

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage der Schul- und Kitabauoffensive

1.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang fünf Schulbauprogramme mit insgesamt 109 Projekten beschlossen. Insgesamt werden damit 372 Schulzüge, 406 Berufsschulklassen (inkl. Generalinstandsetzungen), 169 Förderschulklassen, 200 Sport-halleneinheiten, 13 Schwimmhallen und 205 Kita-Gruppen umgesetzt.

Im Rahmen der Schulbauprogramme konnten bis zum ersten Quartal 2024 47 Projekte in Betrieb genommen werden. 26 Maßnahmen befanden sich im Bau und 15 Projekte hatten bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 21 Projekte hatten den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Mit den Beschlüssen zum 2. und 3. Schulbauprogramm, den Sachstandsberichten 2022 und 2023 sowie zuletzt mit dem Beschluss zum 5. Schulbauprogramm wurden Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme für insgesamt 93 Projekte beschlossen, von denen bereits 18 als Maßnahmen in Schulbauprogramme aufgenommen wurden. Demnach sind nach letzter Beschlusslage für 75 Schulbauprojekte Vorleistungen beschlossen.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess angesichts der extrem vielfältigen Herausforderungen und der erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung).

Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen, auch nach 10 Jahren des Bestehens der Schul- und Kitabauoffensive, unverändert das zentrale Ziel dar.



Die Wiedereinführung des G9, die im Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Gymnasialjahrgang und damit voraussichtlich über 4.000 zusätzlichen Gymnasiast*innen „durchschlägt“, der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor allem das prognostizierte Bevölkerungswachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Dies ist umso schwieriger auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sowie den in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreisen, auftretenden Baumaterialengpässen und anhaltendem Fachkräftemangel.

Schulbauprojekte im Volumen von 1 Mrd. Euro mussten 2020 zur Haushaltskonsolidierung bereits gestreckt oder verschoben werden. Zusätzlich zu den Verschiebungen wurden 280 Mio. Euro dauerhaft eingespart. Aktuell sind weitere deutliche Reduzierungen der investiven Ansätze in den Jahren 2025 bis 2027 erforderlich (siehe Kapitel 2.1). Zeitliche oder finanzielle Puffer sind daher de facto nicht mehr vorhanden.

1.2 Kitabauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren sechsmal, zuletzt 2019, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Seit 2011 wurden insgesamt 96 Maßnahmen mit 8.249 Betreuungsplätzen beschlossen. Zuletzt im Jahr 2022 fünf Maßnahmen im Kita-Bauprogramm 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879).

1.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll gemäß Stadtratsbeschluss grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat verabschiedeten vorherigen Berichts- bzw. Beschlusstands.

Dies bedeutet, es werden in den gleichartigen Übersichten zur Transparenz auch gleichzeitig die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt und erläutert.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf. Kita- und Schulbauprogramme werden üblicherweise gemeinsam vorgelegt.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Juli 2023 im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen über den aktuellen Stand der Projekte berichtet.

1.4 Aktuelle Schüler*innenprognose 2024 und Beschulung Geflüchteter

Turnusgemäß wird alle zwei Jahre durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine neue Schüler*innenprognose veröffentlicht, zuletzt im November 2023. Diese stellt die Basis für die weiteren Bedarfsprognosen durch das Referat für Bildung und Sport für die allgemeinbildenden Schularten dar. Bereits im I. Quartal 2023 wurden verwaltungsintern die neuen kleinräumigen Schüler*innenprognosen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt. Auf dieser Basis fanden und finden weitere Abstimmungen und Aktualisierungen zu den Bedarfsprognosen statt.

Zuletzt wurde die Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Realschulen und Gymnasien mit der Beschlussvorlage vom 30.04.2024 fortgeschrieben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12748). Die Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Grund-, Mittelschulen und sonderpädagogische Förderzentren befindet sich in Vorbereitung. Die Bedarfe der sprengelgebundenen Grundschulen wurden und werden bei relevanten Veränderungen (wie insbes. Wohnbautätigkeit im Sprengel) ohnehin laufend aktualisiert. Etwaige Bedarfsveränderungen fließen in die regelmäßigen Beschlussfassungen zur Schulbauoffensive ein.

Hinsichtlich der Bedarfe für die Betreuung und Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, gerade auch aus der Ukraine, erfolgt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Stellen, in erster Linie dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, damit sowohl die Kita-Versorgung als auch die Versorgung mit Schulplätzen gewährleistet bleibt. Aufgrund der zahlreichen, oft gar nicht oder kaum zu steuernden Einflussfaktoren müssen dafür alle Beteiligten ggf. auch kurzfristig und situativ auf Entwicklungen und Veränderungen reagieren.

1.5 10 Jahre Schulbauoffensive

Im Jahr 2024 feiert die Münchner Schulbauoffensive ihr 10-jähriges Jubiläum:

Vor zehn Jahren hat der Münchner Stadtrat mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) die Schul- und Kitabauoffensive (SBO) auf den Weg gebracht. Dies war notwendig, um schneller auf das Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen massiven Bedarf an Kita- und Schulversorgungsplätzen reagieren zu können, aber auch um dem Sanierungsbedarf bei den Bestandsimmobilien im Schul- und Kitabereich entgegenzuwirken. Kerninhalte waren und sind die Bündelung von Maßnahmen zu Bauprogrammen und die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat. Dies führte 2016 zum ersten Schulbauprogramm.

Bezugnehmend auf die Genehmigung des ersten Schulbauprogramms im Jahre 2016 und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der haushalterischen Lage werden sich die geplanten Aktivitäten voraussichtlich über die Jahre 2024 bis 2026 erstrecken und die Basis/Startschuss für eine referatsübergreifende Außendarstellung des gesellschaftlich wichtigen und positiven Themas *Münchner Bildungsbau* darstellen.

2. Einflussfaktoren auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht vom 26. Juli 2023

2.1 Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport

2.1.1 Ausgangslage der investiven Konsolidierung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. Euro sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. Euro zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

Die Bildungsbaumaßnahmen des Referates für Bildung und Sport sind ausschließlich Pflichtaufgaben. Bei den Vorgaben der Stadtkämmerei wurde dies nicht berücksichtigt, jedoch in den Abstimmungsgesprächen dem Grunde nach anerkannt.

2.1.2 Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Bildung und Sport

Konsolidierungsvorgabe

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	989.252	1.069.513	1.299.001
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	361.077	406.415	539.085

2.1.3 Umsetzungsvorschlag der investiven Konsolidierung des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme

Aufgrund der Projektfortschritte in den einzelnen Bauprojekten waren in den maßgeblichen Konsolidierungsjahren 2025-2027 bereits so viele Projekte im Bau bzw. submittiert, dass eine vollständige Einhaltung der Konsolidierungszielvorgabe der Stadtkämmerei,

bedeutet hätte, dass alle entsprechenden, laufenden Projekte, hätten gestoppt werden müssen. Dies hätte sowohl zur Folge gehabt, dass die kommunale Pflichtaufgabe der Schulversorgung insoweit nicht mehr hätte sichergestellt werden können als auch darüber hinaus auf die Landeshauptstadt München erhebliche Schadensersatzforderung ihrer Vertragspartnerinnen und -partner zugekommen wären.

Um dennoch einen möglichst großen Beitrag zur erforderlichen Konsolidierung erbringen zu können, wurden in Abstimmung der an der Schul- und Kitabauoffensive beteiligten Referate, insbesondere dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung **alle Schul- und Kitabaumaßnahmen aktuell überprüft und mögliche konsolidierungsrelevante Anpassungen identifiziert.**

Der vorliegende Vorschlag beruht auf folgenden Randparametern:

- Projekte **im Bau** oder bereits mit Firmen eingegangenen Vertragsverhältnisse werden nicht gestoppt.
- **Wohnungsbau:** keine Verzögerungen durch Verschiebungen im Schulbau
- Projekte mit **logistischen Abhängigkeiten** (z.B. Ausweichquartieren für weitere Schulen) müssen im Gesamtgefüge betrachtet werden.
- Verkehrssicherheit hinsichtlich des **Bauzustandes** muss gegeben sein
- Berücksichtigung des kommenden **Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter** (ab 2026-2029)
- Sicherstellung der erheblichen **Gymnasialbedarfe** (insbes. durch Wiedereinführung G9)
- Sicherstellung der **Kitabedarfe**

Gemäß diesen Parametern erfolgte eine Clusterung und Priorisierung aller noch nicht fertiggestellten Projekte in den 5 Schulbauprogrammen und den laufenden Kitabauprogrammen von 2019 und 2022 sowie auch der außerhalb der Bauprogramme existierenden Projekte in folgenden Themenblöcke:

1. Projekte im Bau
2. Projekte kurz vor Baubeginn
3. Projekte in Abhängigkeit zum Wohnungsbau
4. Projekte in einer Logistik-Gesamtbetrachtung
5. Bestandsgebäude und deren Bauzustand
6. Projekte für den Ganzttag
7. Projekte für die Kitaversorgung
8. Projekte zur Gymnasialversorgung
9. Sonstige Projekte

Das Ergebnis der **intensiven Analyse und umfangreichen Prüfungen der Sachstände und Rahmenbedingungen rund um alle beschlossenen Schul- und Kitabauprojekte**

war, dass an **21 finanzierten Bauprojekten** Ratenverschiebungen im MIP in den relevanten Jahren 2025 bis 2027 umgesetzt werden können. Diese Projekte sind in den nachfolgenden Berichten zu den Bauprogrammen markiert und die Verschiebungen werden dargestellt. Ein Großteil der Verschiebungen erfolgt um ein Jahr. Die Schulversorgung ist gesichert.

Durch diese vorgeschlagene Konsolidierung durch Verschiebung von 21 Projekten und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ergeben sich in den Schul- und Kitabauprogrammen folgende Reduzierungen bei den Baukosten:

- 2025: ca. 155 Mio. Euro
- 2026: ca. 170 Mio. Euro
- 2027: ca. 270 Mio. Euro
- **Summe 2025 bis 2027: ca. 595 Mio. Euro**

Damit konnte trotz des hohen Bedarfsdrucks das Konsolidierungsziel der Stadtkämmerei von insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro für das Referat für Bildung und Sport zu rd. 46 % erfüllt werden, ohne dass ein Projekt entfällt.

Hinzu kommen die Einnahmen im Hinblick auf die G9-Konnexität (siehe nachfolgendes Kapitel 2.1.4).

Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	361.077	406.415	539.085
Referatsvorschlag (Summe)	in Tsd. €	156.520	167.791	270.263
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	204.557	238.624	268.822

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in Anlage C ersichtlich.

2.1.4 Einnahmen, Konnexität

Im Zuge der Konsolidierung wurde federführend durch die Stadtkämmerei im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat auch die Einnahmenseite überprüft.

Neben der Reduzierung der Investitionsseite ist jedoch auch der erwartete Ansatz auf der Einnahmenseite zu berücksichtigen. Durch die Einführung des G9 an Bayerischen Gymnasien hat die Landeshauptstadt München einen Anspruch gegenüber dem Freistaat Bayern auf **Ersatz der konnexitätsbedingten Kosten**. Die Gespräche mit der staatlichen Seite (derzeit mit der Regierung von Oberbayern) hierzu laufen derzeit noch.

Bayernweit ist bis dato noch kein solcher Ersatz erfolgt. Aufgrund der Komplexität der Regelungen und noch laufender Gespräche zur praktischen Umsetzung können zum

aktuellen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben zur Höhe des Kostenersatzes für die Größenordnung von voraussichtlich über 4.000 zusätzlichen, G9-bedingten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in München gemacht werden. Ausgegangen wird seitens der Landeshauptstadt München von einem Kostenersatz im dreistelligen Millionenbereich, der im MIP auf der Einnahmenseite abgebildet werden soll. Die Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit die zu erwartenden Einnahmen entsprechend im MIP einplanen.

2.1.5 Stellungnahme der Stadtkämmerei

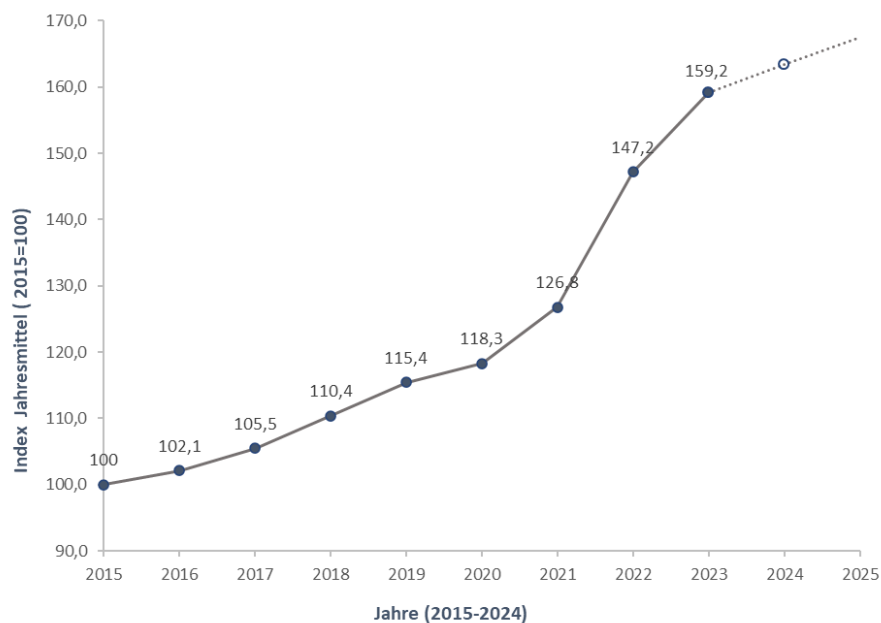
Siehe Kapitel 10 „Abstimmung“ sowie **Anlage D**

2.2 Marktlage und aktuelle/wirtschaftliche Herausforderungen

2.2.1 Entwicklung des Baupreisindex

Der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist von November 2022 (Indexstand des letzten Berichts) bis Februar 2024 um ca. 4,2 % gestiegen. Gemessen am Jahr 2022, als Steigerungsraten von über 17 % ermittelt wurden, hat die Preisentwicklung somit auffallend an Dynamik verloren, befindet sich aber immer noch auf einem extrem hohen Niveau.

Dabei kann nicht von einem sich über alle Gewerke anhaltenden Trend gesprochen werden. Deutliche Preissteigerungen von 9,7 % gibt es bei Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen und von 8,6 % bei der Gebäudeautomation. Auch bei Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden ist ein Anstieg der Preise um 7,0 % feststellbar, während bei den Maler- und Lackierarbeiten ein Preisrückgang um 0,9 % zu beobachten ist.¹



¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

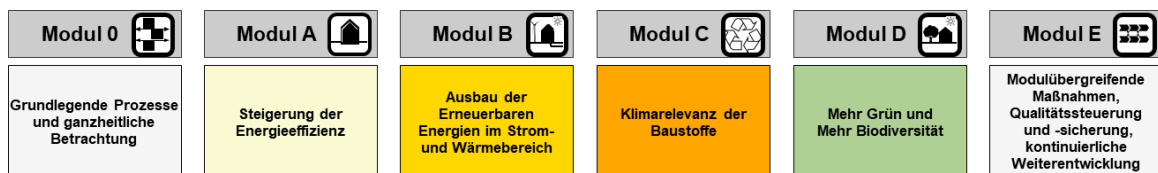
2.2.2 Weiterführung der Preissteigerungsreserve

Im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates aufgrund der anhaltenden überproportional hohen Baupreisentwicklung die Stadtkämmerei beauftragt unter Einbindung des Baureferats und ggf. betroffener Referate die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve (PSR) zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie Mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat hat im Finanzplenum im Dezember 2023 eine Erhöhung der PSR in Höhe von 640 Mio. Euro, davon 450 Mio. Euro im Programmzeitraum und 190 Mio. Euro in den Jahren 2028 und 2029 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544).

Noch immer sind in den Bauprogrammen die Projekte in der Pauschale enthalten, die sich noch in der Vorplanung und noch vor Projektauftrag befinden, die zu einem wesentlich geringeren als dem heutigen Index kalkuliert wurden. So lag zum Beispiel dem 3. Schulbauprogramm ein Index von 115,8 (August 2019) zugrunde. Die **Indexentwicklung** zwischen Erstellung der Pauschale und der Abspaltung eines Projekts aus der Pauschale und seiner Darstellung als Einzelprojekt kann durch die Entnahme aus der PSR gedeckt werden und ist somit bereits im MIP berücksichtigt.

Die jeweiligen Summen sind in den Bauprogrammen entsprechend ausgewiesen.

2.3 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Münchner Schul- und Kitabau



2.3.1 Finanzierungsanteil Klimabudget

Dem Baureferat wurden im Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität des RKUs überwiegend Finanzmittel für die Maßnahmen Nr. 52 (A1) „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)“ sowie die Maßnahme Nr. 53 (A2) „Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ für die Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

Für die Projekte der Bauprogramme (einschließlich 3. Schulbauprogramm) erfolgte die Finanzierung der Zusatzkosten für die Klimaneutralität nur anteilig bis zum Jahr 2026 aus dem Klimabudget.

Im 4. und 5. Schulbauprogrammen sind die Aufwendungen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit der SKA und dem RKU für das 4. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2022 (Beschluss vom 21.12.2022) bereits im Gesamtfinanzierungsvolumen mit einem ersten %-Anteil von 6-8 % der Projektkosten enthalten und werden pro

Maßnahme transparent und prozentual ausgewiesen.

Während die Mittel der Maßnahme A1 (Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard) bereits voll ausgeschöpft sind, sind in der **Maßnahme A2** (Intensivierung der energetischen und klimarelevanten Optimierung des stadteigenen Gebäudebestands) noch die Anteile für 7 Projekte mit insgesamt ca. 26,07 Mio. Euro enthalten. Davon entfallen zwei Maßnahmen auf das Kitabauprogramm 2019 und fünf auf das 3. Schulbauprogramm.

Zur Vereinheitlichung des Vorgehens und zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die sich in der Pauschale der Maßnahme A2 befindlichen Mittel auf die entsprechenden Bauprogrammpauschalen analog dem Verfahren im 4. und 5. Schulbauprogramm umzuschichten. Die Anpassung der Pauschalen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028.

2.3.2 Klimarelevanz der Baustoffe



Mit der Umsetzung des Grundsatzbeschluss II bei Schul- und Kitabauten werden auch die Anforderungen im Bereich der Klimarelevanz der Bauteile (Modul C) abgedeckt.

Gerade in diesem Bereich konnten weitere Fortschritte in der Planung und Umsetzung erreicht werden:

Es ist grundsätzliches Ziel, neu zu errichtende Gebäude mit geringer Geschossigkeit in Holzbauweise umzusetzen. Dazu zählen beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten, Bezirkssportanlagen und Betriebsgebäude. Im Rahmen des Kitabauprogramms 2019 werden bereits 16 Kindertageseinrichtungen in Holzbauweise errichtet.

Darüber hinaus intensiviert das Baureferat die Umsetzung von mehrgeschossigen Schul- und Verwaltungsgebäuden in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise. Nachdem eine Matrix für den mehrgeschossigen Schulbau in Holzbauweise vom Baureferat mit der Branddirektion für das Lernhaus entwickelt wurde, sind im 2. bis 4. Schulbauprogramm bereits 22 Projekte in Holz-Hybridbauweise bzw. Minimalhybridbauweise in Planung und teilweise in Ausführung (z. B. Max-Reinhardt-Weg).

Für den Einsatz von Recycling-Beton (RC-Beton) wurden Grundlagen ermittelt und erste Pilotprojekte initiiert. In Zusammenarbeit mit der Hochschule München wurde der Einsatz von RC-Beton mit einem Rezyklatanteil von bis zu 100 % im Pilotprojekt Campus Ost (Sportcampus an der Fehwiesenstraße) untersucht und wird derzeit im Bauvorhaben umgesetzt. Unter anderem um die technischen Fördervoraussetzungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erfüllen zu können, kommt bei städtischen Bauvorhaben normgerechter RC-Beton (Rezyklatanteil bis zu 45 %) bei technischer Eignung zum Einsatz.

In drei Pilotprojekten (Rothwiesenstraße, Zielstattstraße und der Königswieser Straße) wurden vor den anstehenden Abbrucharbeiten die auszubauenden Bauteile dokumentiert und hinsichtlich einer möglichen Wiederverwendung untersucht. Diese Bestandserfassung wird bei weiteren Rückbaumaßnahmen umgesetzt. Die weitere Verwendung der Bauteile

unter Berücksichtigung der rechtlichen, logistischen und baupraktischen Aspekte ist Gegenstand laufender Untersuchungen.

Seit 2020 wurden bereits Ökobilanzdaten von 25 Projekten gesammelt. Im März 2024 wurde die QNG-Förderung (QNG: Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude) eingeführt, wodurch sich die Bilanzierungsregeln der Ökobilanzen (LCA, engl.: LCA – Life Cycle Assessment) verändert haben. Durch die QNG-Förderung werden nun bei allen förderfähigen Maßnahmen die LCA-Daten standardmäßig durch die Nachhaltigkeitskoordinator*in erfasst. Um alle vorhandenen Datensätze auswerten zu können, werden alle vorliegenden Daten untersucht und Ansätze für gebäudetypologische Zielkorridore der CO₂-Äquivalente entwickelt.

2.3.3 Förderlandschaft

Ein besonderer Fokus der aktuellen Förderkriterien des Bundes liegt auf dem nachhaltigen Bauen und damit auf der ganzheitlichen Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden.

In den Förderprogrammen der Neubaumaßnahmen ist derzeit eine Förderzusage nur mit der Einhaltung des Energieeffizienzgebäudes EG 40, Ausschluss der Nutzung von Öl, Gas oder Biomasse als Energieträger und der Einhaltung der Anforderungen der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus möglich. Darüber hinaus kann mit der Einhaltung der Anforderungen des QNG (Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude) ein erhöhter Fördersatz abgerufen werden. Das Qualitätssiegel umfasst die Einhaltung eines Zertifizierungssystems für Nachhaltige Gebäude und erhöhte Anforderungen u. a. Erhalt der Biodiversität, der Ressourcenschonung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe und die Reduzierung des Flächenverbrauches.

Für Generalinstandsetzungen sind je nach Einhaltung der Anforderungen an Energieeffizienzgebäude, an die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder an die QNG-Nachhaltigkeitskriterien unterschiedliche Fördermöglichkeiten gegeben.

Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen wird die BEG-Förderung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei in Anspruch genommen. Für die Klärung von Auslegungsfragen wird der bisherige Austausch zwischen KfW, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), der Stadtkämmerei und dem Baureferat fortgesetzt.

Durch das hohe Engagement in den Projekten und im Management bei BAU und SKA konnten die Anpassungen zur Einhaltung der Fördervoraussetzung in der Regel möglich gemacht werden:

Hierdurch konnten im Rahmen von 29 Neubau- und ganzheitlichen Sanierungsmaßnahmen des Schul- und Kitabauprogramms Förderanträge mit einem möglichen Zuschuss von **rund 46 Mio. Euro** bei der KfW eingereicht werden

2.3.4 Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)

Um der Vorbildwirkung der stadteigenen Liegenschaften hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität Rechnung zu tragen, wurde der individuelle Sanierungsfahrplan Klimaneutralität gemäß Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 05040) weiterentwickelt und berücksichtigt die folgenden vier sich ergänzenden Umsetzungsstrategien:

Kommunale Wärmeplanung

Um den Einsatz regenerativer Wärmeversorgungssysteme voranzutreiben, wurde auf Bundesebene das Gebäudeenergiegesetz 2024 mit der Anforderung an eine kommunale Wärmeplanung für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern beschlossen.

Die Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung am 15.05.2024 mit den Beschlüssen zur „Kommunalen Wärmeplanung für München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20/26 / V 11411) sowie des „Transformationsplan für die Fernwärme“ (Sitzungsvorlage Nr. 20/26 / V 12515) frühzeitig die Grundlage für die weitere Dekarbonisierung der Fernwärme und den Ausbau der (Fern-) Wärmenetze sowie die Planungsgrundlagen zur standortspezifischen Wahl geeigneter und gesetzlich unbefristet zulässiger Wärmeversorgungssysteme geschaffen. Einschlägige Förderprogramme werden bei Dekarbonisierungsmaßnahmen geprüft und bei Eignung in Anspruch genommen.

Wie bereits im Bericht zum Schul- und Kitabauprogramm 2023 dargestellt, ist das *„Zentrale Ziel der kommunalen Wärmeplanung, einen Beitrag zu kosteneffizienter, nachhaltiger, sparsamer, bezahlbarer, resilienter und treibhausgasneutraler Wärmeversorgung zu leisten. Dafür soll speziell die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke München ausgebaut und der Anteil der an Wärmenetze angeschlossenen Gebäude deutlich gesteigert werden.“*

Immobilien städtischer Bildungseinrichtungen können im Quartier zum Erreichen dieser Ziele eine besondere Stellung einnehmen und einen positiven und aktivierenden Effekt ausüben. Im Speziellen können z. B. Schulen als Großabnehmer die Funktion von Ankerkunden in der Fernwärmeversorgung einnehmen und so die leitungsgebundene Wärmeversorgung eines ganzen Viertels erst wirtschaftlich ermöglichen. Auch für die nachhaltige Versorgung mit Nahwärme können städtische Liegenschaften ein zentraler Baustein in der Umsetzung sein. Durch eine frühe Berücksichtigung von Verbundlösungen im Planungsprozess können beispielsweise Energieflächen für Wärmepumpenstandorte vorgehalten werden, wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Dann können städtische Bildungsimmobilien einen besonderen Stellenwert in der kommunalen Wärmeplanung einnehmen.“

In Zusammenarbeit mit dem RKU wird die kommunale Wärmeplanung hinsichtlich der standortspezifischen Wahl der Wärmeversorgung in die Schulbauprogramme einfließen und zu einem klimaneutralen Gebäudebestand beitragen.

Ganzheitlicher Sanierungsansatz

Zur bestmöglichen Nutzung von Synergien und Flächeneffizienzen sind klimarelevante Sanierungsmaßnahmen in ganzheitliche Quartiers- und Immobilienentwicklungen einzubetten. Hierbei sind zur Erarbeitung von nachhaltigen Lösungsansätzen interdisziplinäre und standortspezifische Umfeldanalysen notwendig (siehe hierzu auch Abbildung zur ganzheitlichen Betrachtung unter Kapitel 1.1 Schulbauprogramme). Die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgewiesenen Eignungsgebiete und die damit verfügbaren

Versorgungslösungen sind bei der Festlegung einer ganzheitlichen Sanierungsstrategie ebenfalls verstärkt einzubeziehen.

Die Aufnahme in künftige Schul- und Kitabauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit des Bedarfszeitpunkts, der Haushaltslage und der Personalkapazität. Ganzheitlich bedeutet z. B. Optimierungen der Gebäudehülle und Anlagentechnik, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, weitere Steigerung der erneuerbaren Energien im Strombereich, stärkere Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, sowie mehr Grün und Biodiversität. Gegebenenfalls ist es erforderlich durch Gebäudeerweiterungen bzw. Aufstockungen zusätzliche Nutzflächen zu schaffen und damit durch die Reduktion von Neubaufächen einen Beitrag zur Flächensuffizienz zu übernehmen. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend dem in den Programmen bzw. in den Beschlüssen festgelegten Zeitrahmen.

Die Nutzung regenerativer Wärmeversorgung wirkt sich in Abhängigkeit der kommunalen Wärmeplanung insbesondere in Gebieten ohne Wärmenetzeignung ebenfalls auf Sanierungszeitpunkte aus. So können beispielsweise Gebäude oder Liegenschaften, die nicht in einem ausgewiesenen Fernwärmeverdichtungsgebiet liegen und deren bestehender fossiler Wärmeerzeuger hinsichtlich des Baualters oder des Zustands eine Havarie droht, aufgrund der verbleibenden zur Verfügung stehenden Energieträger (i. d. R. Niedrigtemperaturheizsysteme wie Wärmepumpen) eine hohe Sanierungspriorität aufweisen. Zur Nutzbarmachung niedriger Temperaturniveaus der Wärmeverteilung sind bei den entsprechenden Standorten vorab die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

„Schritt-für-Schritt-Sanierung“

Ergänzend zur Notwendigkeit ganzheitlicher Sanierungen sind auch Sanierungsmaßnahmen mit schrittweiser Minderung des Energiebedarfs unter Berücksichtigung des Instandsetzungsbedarfs, der Klimawirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit projektspezifisch zu prüfen und verstärkt umzusetzen (insbesondere im Rahmen der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Wärmenetzausbaubereichen – siehe Beschluss „Sofortprogramm infolge der verschärften Energiesituation“). Die Grundlage für eine abschnittsweise Sanierung bildet eine umfassende Bestandsaufnahme gemäß der zuvor beschriebenen ganzheitlichen Betrachtung sowie des Lebenszyklus der unterschiedlichen Gebäudeteile mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Sanierung als Beitrag zum angestrebten klimaneutralen stadt eigenen Gebäudebestand.

Beschleunigung von Maßnahmen durch das Sofortprogramm infolge der verschärften Energiesituation

Der Münchner Stadtrat verabschiedete das vom Baureferat vorgeschlagene „Sofortprogramm infolge der verschärften Energiesituation“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08869 vom 17.05.2023). Die darin genehmigten Sofortmaßnahmen werden parallel zu den bereits laufenden und überwiegend organisatorischen Maßnahmen der vom Baureferat geleiteten Projektgruppe Energiemangel umgesetzt. Diese Aktivitäten sind notwendig, um der angespannten Lage auf den Energiemärkten entgegenzuwirken und einen schnelleren Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Klimaneutralität zu leisten. Das Sofortprogramm umfasst u. a. folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- **Intensivierung des Ausbaus von stadteigenen Photovoltaikanlagen**
Mit dieser Maßnahme wird der PV-Ausbau im Bestand erheblich beschleunigt. Darüber hinaus verfolgt das Baureferat bei stadteigenen Hochbaumaßnahmen innovative PV-Lösungen und setzt diese im Rahmen eines ganzheitlichen Architekturkonzepts um.
- **Beschleunigtes Nachrüsten von LED-Beleuchtung im Gebäudebestand**
Mit dieser Maßnahme wird die bisherige ganzheitliche Beleuchtungssanierung durch den schnellen Austausch von konventionellen Leuchtmitteln zu LED-Röhren (Retrofit) erweitert und beschleunigt.
- **Intensivieren von Energieoptimierungsmaßnahmen im Rahmen der systematischen, energetischen Schwachstellenanalyse im Gebäudebestand sowie Intensivierung des technischen Monitorings**
Mit dieser Maßnahme wird die Durchführung von Begehungen zur Identifizierung energetischer Optimierungsmaßnahmen mit anschließender Auswertung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen weiter intensiviert. Darüber hinaus erfolgt eine weitere Intensivierung des Monitorings, indem spezifische Fachkenntnisse für die Betriebsoptimierung der Anlagen- und Gebäudetechnik erarbeitet und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt werden.
- **Beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung stadteigener Gebäude**
Mit dieser Maßnahme wird die Umstellung der Wärmeversorgung von 100 stadteigenen Liegenschaften mit dem höchsten Erdgasverbrauch auf Fernwärme bzw. erneuerbare Energien mit externer Unterstützung geprüft und umgesetzt.

2.3.5 Weitere Vorgehensweise zur Klimaschutzprüfung in Programmbeschlüssen

Das Baureferat führt im Wirkungsbereich der Hauptabteilung Hochbau die Klimaschutzprüfung im Rahmen der Beschlusserstellung sowohl für baureferatseigene Beschlussvorlagen als auch in Wahrnehmung der Rolle als Baudienstleister für Beschlussvorlagen der Bauherrnreferate, insbesondere für das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat im Regelfall durch. Zu diesem Zweck wurde über den Zeitraum der Pilotphase hinweg und in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine hauptabteilungsspezifische Verfahrensweise zur Feststellung der Klimarelevanz behandelte Themen bzw. Vorhaben entwickelt. Mit diesem Verfahren wurden seit August 2022 u. a. alle Berichts- und Programmbeschlüsse zur Schul- und Kitabauoffensive auf ihre Klimarelevanz hin geprüft.

Mit der Beschlussvorlage des Referates für Klima- und Umweltschutz zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248 vom 24.04.2024) wurden insbesondere im Hinblick auf Beschlussvorlagen mit teilweiser (>50 t $\text{CO}_{2,\text{eq}}$ / a) und hoher Klimarelevanz (> 3.780 t $\text{CO}_{2,\text{eq}}$ / a) weitreichende Änderungen zur Vorgehensweise beschlossen. Zur Feststellung der Klimaschutzrelevanz wird für Beschlüsse im Bereich des Bauwesens die zu errichtende bzw. zu sanierende

Nettogrundfläche betrachtet, wobei bei Neubauten ab 15.000 m² und bei Sanierungen ab 20.000 m² eine hohe Klimarelevanz vorliegt. Bei derartigen Beschlussvorlagen soll eine sogenannte vertiefte Klimaschutzprüfung mit möglichst früher Einbindung des RKU sowie einer Alternativenprüfung durchgeführt werden. Insbesondere Programmbeschlüsse wie die Schul- und Kita- Bauprogramme mit Aufnahme neuer Bauvorhaben werden erwartungsgemäß in den Bereich einer vertieften Klimaschutzprüfung fallen. Für kleinere Bauvorhaben mit erkennbarer, aber mäßiger Klimarelevanz („Vorhaben ist teilweise klimarelevant“, entspricht Neubauten ab 1500 m² und Sanierungen ab 2000 m²) führt das beschlusserstellende Referat eine vertiefte Klimaschutzprüfung eigenständig durch.

Im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport und Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet das Baureferat derzeit eine für Programmbeschlüsse angepasste Vorgehensweise, welche sowohl der Komplexität hinsichtlich diverser teils konkurrierender Anforderungsprofile zu planender Bauvorhaben als auch den Anforderungen an die Klimaschutzprüfung genügt. Anhand der Erfahrungen des Baureferats aus vielen Machbarkeitsstudien und Untersuchungsaufträgen, welche anhand einer umfangreichen Bewertungsmatrix durchgeführt werden, scheint eine reine Betrachtung von Klimaschutzaspekten (wie derzeit in einer reinen Klimaschutzprüfung dargestellt) gegenüber Aspekten der Klimaanpassung nicht immer zielführend bei der Festlegung einer bestmöglichen Planungsvariante (siehe hierzu auch Abbildung zur ganzheitlichen Betrachtung unter Kapitel 1.1 Schulbauprogramme). Für geplante Hochbaumaßnahmen werden vom Baureferat im Rahmen der Projektentwicklung in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise weiterhin grundlegende Themen zur Klimarelevanz (z. B. Suffizienz, Bestandserhalt oder Quartierskonzepte anhand des Energienutzungsplans oder der Klimafunktionskarte) in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz geprüft und in Alternativen betrachtet.

Die weitere Planung und Umsetzung der in Bauprogrammen beschlossenen Bauvorhaben sollen weiterhin gemäß den Hochbaurichtlinien innerhalb der etablierten verwaltungsinternen Projektschritte erfolgen. Im Rahmen der Berichte zu den Bauprogrammen wird dem Stadtrat projektspezifisch über die Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ auch das Konzept der Klimaneutralität an den jeweiligen Standorten dargestellt. Die für künftige Programmbeschlüsse zu erarbeitende Vorgehensweise soll dem Stadtrat mit dem kommenden Beschluss zum 6. Schul- und KiTa-Bauprogramm vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Klimaschutzprüfung zu diesem Bericht sind dem Kapitel 9 zu entnehmen.

2.4 Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle

Die aktuellen Standard-Raumprogramme für Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien sehen in jedem zweiten Lernhaus eine barrierefreie Toilette mit Dusche und Pflegeliege vor (Toilette für alle).

Eine Evaluation in den bereits fertiggestellten Schulbauten hat ergeben, dass die entsprechenden Duschen überaus selten genutzt werden. Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekten (Flächenbedarf und damit verbundene Investitionen sowie Investitionsfolgekosten; erhöhte Kosten durch regelmäßiges Spülen der Leitungen zur Vorbeugung von Bakterien in den Wasserleitungen) wird empfohlen, den bislang in jedem zweiten Lernhaus

vorgesehenen Einbau von Duschen in den barrierefreien Toiletten nicht mehr umzusetzen.

Der Städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat wurden hierzu eingebunden und erachten die diesbezügliche bisherige Standard-Vorgabe ebenfalls für nicht erforderlich.

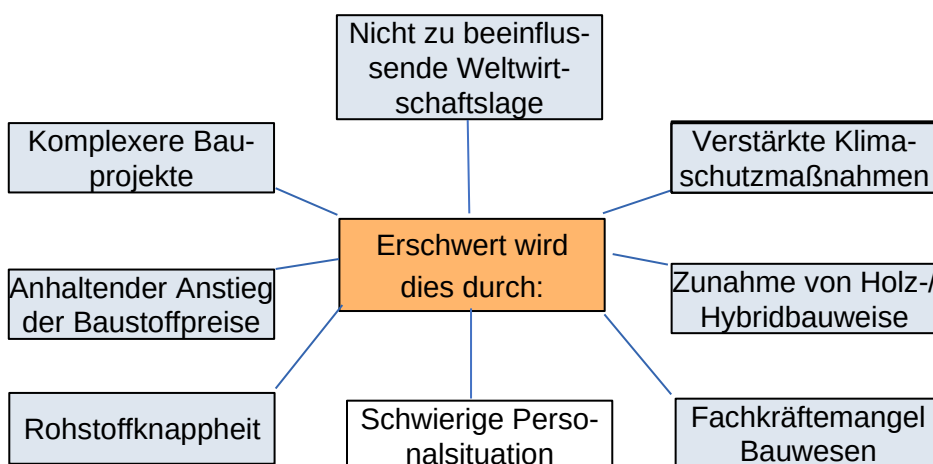
Die Festlegungen für den zentralen Bereich bleiben hiervon unberührt. **Im zentralen Bereich des Schulgebäudes wird die barrierefreie Toilette (Toilette für alle) weiterhin mit einer Dusche und einer Pflegeleiege von Anfang an ausgestattet, sodass für den Bedarfsfall unverändert eine Duschköglichkeit vorgehalten wird.**

In Ausnahmefällen (z. B. bei längeren Wegebeziehungen von den Lernhäusern zum zentralen Bereich oder bei konkret absehbarem Bedarf) kann zusätzlich zum zentralen Bereich eine Dusche in einer barrierefreien Toilette (Toilette für alle) in einem der Lernhäuser eingeplant werden.

Diese Standard-Anpassung wird bei der nächsten Aktualisierung der Standard-Raumprogramme auch redaktionell in den Standard-Raumprogrammtabellen berücksichtigt. Bei bereits laufenden Planungen soll diese Standard-Anpassung berücksichtigt werden, sofern dies ohne kostenintensive Umplanungen und innerhalb der projektspezifischen Zeitschiene möglich ist.

2.5 Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei (BIC) als neutrale Stelle zu den Schul- und Kitabauprogrammen

Der extrem angespannte kommunale Haushalt im Investitionsbereich erfordert große Einsparanstrengungen und eine noch kritischere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen und Pflichtaufgaben. Allerdings wird dies weiterhin durch verschiedene Faktoren erschwert:



Die nach wie vor unerlässliche, konsequente Umsetzung der in der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabauprogramme erarbeiteten Einsparvorschläge und Handlungsempfehlungen, über die der Stadtrat im Sachstandbericht 2022 informiert wurde, ist daher zusammen mit dem genauen Einhalten der vom Stadtrat genehmigten Flächenvorgaben in den

Standardraumprogrammen (Schule und Kita) weiterhin ein wichtiges Instrument, um dem indexunabhängigen Kostenanstieg von Baumaßnahmen entgegenzuwirken.

Die Stadtkämmerei sieht die dringende Notwendigkeit von zeitnahen Evaluierungen („Performance Gap“ = Vergleich Theorie/ Praxis) von getroffenen Festlegungen zu Standards, Flächen und Standardraumprogrammen, da inzwischen das 1. Schulbauprogramm fast gänzlich abgeschlossen wurde und im 2. Schulbauprogramm ebenfalls eine Vielzahl an Projekten umgesetzt wurden.

Synergieeffekte wie der Bau von Campusküchen (Grundschule/ HfK), wie im Sachstandsbericht von 2022 beschrieben, sollten aus Sicht der Stadtkämmerei auf jeden Fall beibehalten werden.

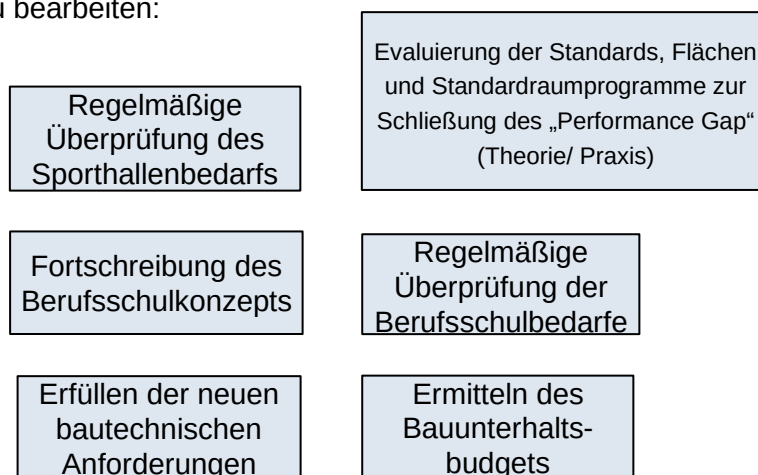
Entwicklung der Kennwerte und Sonderkosten

In zukünftigen Berichten über die Schul- und Kitabauprogramme wird der Stadtrat über die Kostenentwicklung der einzelnen Sonderkostenkategorien sowie über die Entwicklung des bereinigten Kostenkennwerts (Bandbreite) und beeinflussende Flächenkennwerte weiterhin informiert. Ein besonderes Augenmerk ist auf möglichst reduzierte Verkehrsflächen zu richten.

Die Sonderkostenkategorien und -inhalte werden aufgrund laufender Entwicklungen regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf nachgeschärft.

Weiterhin bzw. noch zu bearbeitende Themen mit jährlichem Bericht an den Stadtrat im Sachstandsbericht über die Schul- und Kitabauoffensive:

Weiterhin zu bearbeiten:



Erfüllen der neuen bautechnischen Anforderungen:

Die derzeitigen Lösungen zur Umsetzung der neuen Klimaschutzanforderungen in Bezug auf die bautechnischen Anforderungen/ Ausführungen, z.B. nachhaltige Materialauswahl, Fassaden und Nicht-Versiegelung, sind in Hinblick auf Marktpreisentwicklung, Nachhaltigkeit, Folgekosten und Klimaschutzeffekte mit Bezug auf Kostensenkungspotenziale zu prüfen.

Hier sind noch keine Ansätze zu aussagekräftigen Kennzahlen Kosten in Relation zum Beispiel zu CO₂-Einsparung dargelegt. Es besteht aus Sicht der Stadtkämmerei weiterhin die Notwendigkeit, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Baureferat Kennzahlen für den Schul- und Kitabau entwickelt, die die entstehenden Kosten/ Sonderkosten zur Klimaneutralität in Verbindung zu CO₂-Einsparungen bzw. weiteren positiven Effekten für die Klimaneutralität und den Artenschutz darstellen.

Falls in den bereits genehmigten oder in angedachten Schulbauprogrammen, an übergeordneten Standorten zentrale Geothermie-Anlagen geplant sind, bittet die Stadtkämmerei um rasche Berücksichtigung in den Projektplanungen.

Evaluation Bauunterhalt:

Die im letzten Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive vom 27.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063) vorgetragenen Aufgaben konnten noch nicht vollumfänglich bearbeitet werden.

Die unterschiedlichen Altersklassen der Gebäude lassen eine pauschale Bewertung nach qm pro Jahr nicht zu. Dabei sind auch die Marktentwicklung, die Entwicklung der Sanierungsrate, der zunehmend höhere Bestand an neu errichteten Schulen und die Anforderungen gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. die Umsetzung der Ganztagsbetreuung (teils Bauunterhalt, teils investive Maßnahmen) zu betrachten.

Weiterhin sind die Auswirkungen der zeitlichen Verschiebungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung, die Priorisierung der Maßnahmen für Bauprogramme, wie auch das Gebäudealter - insbesondere des noch nicht sanierten - Gebäudebestandes und der Technikanteil in Anlehnung an das KGST-Verfahren mit zu berücksichtigen.

Das System zur Budgetierung des Bauunterhalts sowie eine darauf aufbauende Aktualisierung der Berechnung des jährlichen Mittelbedarfs für den Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bauunterhalt ist weiter zu erarbeiten.

Ebenso ist regelmäßig zu überprüfen, ab welchem Gebäudezustand eine investive Generalinstandsetzung wirtschaftlicher ist als weiterer Bauunterhalt. Dies geschieht laufend im Rahmen der Priorisierung der Projekte.

Die Auswirkungen der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz auf das BU-Budget sind auszuwerten und darzustellen.

Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren sollte das Bauunterhaltsbudget unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse jährlich im Vorfeld der Erstellung des Eckdatenbeschlusses neu bewertet werden.

Evaluierungen hinsichtlich Investitions- / Folgekosten sind zu gegebener Zeit und nach einer erfolgten Nutzungszeit von mehreren Jahren durchzuführen:

Bereits durch den Stadtrat erteilte Aufträge für Evaluierungen aus dem 1. und 2. Bericht über die Schulbauprogramme 2017 und 2019:

Volleingegrabene Sporthalleinheiten *

* Nachdem im Rahmen der Schulbauoffensive kaum volleingegrabene Sporthalleinheiten umgesetzt werden, schlagen wir vor, diese Evaluierung nicht durchzuführen.

Bereits durch den Stadtrat erteilte Aufträge für Evaluierungen aus dem 3. Bericht über die Schulbauprogramme 2022:

Entwicklung Mittelbedarf beim Bauunterhalt

Holzbau-/ Hybridbau

Klimaschutzmaßnahmen



Evaluierung Nutzerverhalten **

** Nutzerverhalten bzw. die Nutzerakzeptanz z.B. bei Allwetter- oder Pausenplätzen auf Dachflächen und Fahrradtiefgaragen.

Zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat muss überlegt werden, welche der oben genannten Evaluierungen priorisiert werden sollen.

3. Bericht zu den Schulbauprogrammen

Legende für die Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
RS	Realschule	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GYM	Gymnasium	GI	Generalinstandsetzung
BS	Berufliche Schule	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SpH	Sporthalle	PAV	Pavillonbau
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	VPA	Vorplanungsauftrag
GT	Ganztag	NBP	Nutzerbedarfsprogramm
FLS	Fachlehrsaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	BA	Bauabschnitt
X-X-X	Darstellung der Anzahl- und Art von Kitagruppen: Krippe - Kindergarten - Hort	AWQ	Ausweichquartier
JFZ	Jugendfreizeitstätte	IN	voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen
SMS	Sing- und Musikschule	IN*	Teil - Inbetriebnahme = Teil - Übergabe an das RBS
	Änderung zum letzten Bericht	*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
	Projekte mit Beitrag zur Konsolidierung		

Aufbauend auf dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm vom Jahr 2016 wurde das Berichtswesen zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen mehrfach fortentwickelt. Zuletzt hat der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zum 4. Schulbauprogramm und dem Kita-Bauprogramm 2022 die nachfolgende kompakte Berichtsform des Berichtswesens verabschiedet.

Dementsprechend wird mit diesem Bericht

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben
- je Projekt, das den Planungsstand Projektauftrag (in Einzelfällen auch weiter) erreicht hat, die standardisierte Kurzbeschreibung 2 ‚Planungskonzept‘ (Steckbrief) vorgelegt
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt ggf. die Abstimmung in der Arbeitsgruppe Schul- und Kitabauoffensive (AG SBO), um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen.

Er beinhaltet pro Programm die Tabelle der Maßnahmen mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und die geplante technische Inbetriebnahme, die bei Bedarf von der Nutzungsaufnahme abweichen kann. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.

1. Schulbauprogramm 2016	2. Schulbauprogramm 2017	3. Schulbauprogramm 2019	4. Schulbauprogramm 2022	5. Schulbauprogramm 2023
28 Maßnahmen Aktueller Gesamtkostenstand 1.532,7 Mio. EUR	31 Maßnahmen Aktueller Gesamtkostenstand 3.060,72 Mio. EUR	26 Maßnahmen Vorläufiges Finanzvolumen 2.813,49 Mio. EUR	8 Maßnahmen Vorläufiges Finanzvolumen 641,4 Mio. EUR (Index Mai 2022)	7 Maßnahmen Vorläufiges Finanzvolumen 695 Mio. EUR (Index Mai 2023)
↓	↓	↓	↓	↓
Alle Projekte in Betrieb mit mind. 1. Bauabschnitt außer Bayernkaserne Nord	Alle Projekte PA und mehr ca. 90 % in Bau oder fertiggestellt	8 Projekte in Bau oder fertiggestellt 60% der Projekte PA und mehr 1 Projekt in den BU überführt	5 Projekte mind. PA, Davon 1 Projekt im Bau	Alle Projekte vor oder in der Vorplanung

3.1 Fünfter Bericht zum 1. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 25.02.2016 das 1. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 26.07.2023 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Es umfasst folgende Maßnahmen:

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2024	Aktuelle Projektkosten I/2024	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
	<u>Sog. 8 laufende vorfinanzierte Maßnahmen</u>						
GS	Gustl-Bayrhammer-Str. 21, 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	34,25	2017	
GS	Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord), 5-zügig GS	22	NST	IN	30,90	2017	
GS	Bauhausplatz (Funkkaserne), 5-zügig GS, HfK 2-3-1, 3-fach SpH	12	NST	IN	39,65	2017	
GS	Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne), 3-zügig, 3-fach SpH; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	IN	31,61	2017	
GS	Fröttmaninger Str. 21, 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrasenfeld	12	GI	IN	35,46	2018	
GS	Haimhauserstr. 23, 4-zügig GS	12	GI+E	IN	47,12	2018	
GS	Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blutenburg, 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+E(N)+GI	IN	77,62	2017	
GS	Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50, GI SpH und Schwimmbadtrakt	19	GI	IN	32,50	2021	
	<u>Maßnahmen 1. Schulbauprogramm</u>						
GS	Plinganserstr. 28, Grundschule, 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	4,52	2017	
GS	Sentastr. 20-22 (Sporthalle, Schwimmbad), Sanierung SpH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	12,25	2018	
GS	Berg-am-Laim-Str. 142, 3-zügig GS, 2-fach SpH	14	E (B)	IN	26,70	2018	
MS GS	Toni-Pfälf-Str. 30, Grund- und Mittelschule, Sanierung SpH	24	E (B)	IN	7,50	2018	
GS	Hochstr. 31, 3-zügige GS	5	N	IN	20,81	2019	
GS	Ravensburger Ring 37, 6-zügige GS	22	N	IN	33,54	2019	
BS	Ruppertstr. 5, Berufsbildungszentrum f. Erziehungsberufe, 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SpH / HfK 4-3-0	2	NST	IN	85,50	2020	
GS	Pfanzeltplatz 10, 1.BA, Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	IN	22,96	2020	
MS	Torquato-Tasso-Str. 36, Haus für Kinder, Grund- und Mittelschule HfK 2-2-2, (1. BA)	11	E (B)	IN	6,97	2020	
RS	Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7, 5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	IN	61,82	2020	
MS GS	Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage, 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	IN	45,45	2020	
GS	Infanteriestr. 21-27, (Dachauer Str. 114), 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 4-2-0 / TG	4	NST	IN	44,33	2020	
BS	Briener Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule, Klassenräume / Mensa / Umbau im Bestand / HfK	3	E (B)	IN	29,53	2020	
GS	Emmy-Noether-Str. 3-7, (Dachauer Str. 164), 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	IN	41,60	II / 2021	
GS	Grafinger Str. 13 (Werksviertel), Haager Str. 14, 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	IN	36,00	III / 2021	
RS	Aschauerstr. 5-11, Paulsdorferstr. 20, 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK 3-2-0	16	NST	IN	76,68	III / 2021	
GS	Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 15, 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	IN	55,93	III / 2021	
GS	Camerloherstr. 110, Von-der-Pfordten-Straße 80 5-zügig GS / TG	25	N	IN	35,24	III / 2021	
GS	Weizenbachstr. 12 (Amphionpark), 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	IN	32,31	III / 2021	
GS	Schulstr. 6-8, Karlsfeld, 6-zügig GS	99	N	IN	47,29	III / 2021	III / 2024
MS	Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule, 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	IN	90,79	III / 2021	IV / 2023
GS	Waldmeisterstr. 38, 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2. BA) / TG und Nebengebäude (3. BA) / Pavillon	24	N	IN*	68,83	III / 2022	IV / 2024
GS	Oberförhringer Str. 224, 4-zügig GS / 3-fach SpH (1. BA) / HfK 2-3-2 / TG (2.BA)	13	N	IN*	63,19	III / 2022	II / 2025
MS GS	Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule, 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK 3-4-0 / TG / AWQ	16	N	IN	122,23	III / 2023	
GS	Bayernkaserne I Süd, GS 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	12	NST	IN	100,19	III / 2023	Nutzung III / 2024
GYM	Bayernkaserne III Süd, GYM, 6-zügig GYM / 3-fach SpH / SWH / G9 / TG	12	NST	AG	186,08	III / 2025	
GS	Bayernkaserne II Nord, GS, 5-züg. GS / 2-fach SpH / SMS	12	NST	AG	82,38	III / 2026	
FS	Bayernkaserne IV Nord, Schulförderzentrum, 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH / TG	12	NST	AG	91,55	III / 2026	

Fazit zum 1. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:

Das 1. Schulbauprogramm ist 2024 bis auf die im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2020 verschobenen Projekte Bayernkaserne Nord und Süd und dem 2. Bauabschnitt an der Oberföhringer Straße erfolgreich umgesetzt.

Mit dem 1. Schulbauprogramm werden 100 Schulzüge, 65 Berufsschulklassen, 24 Förderschulklassen, 21 zusätzliche Mensen, 44 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 50 Kita-Gruppen umgesetzt.

Klimaneutralität

Alle Projekte erfüllen die Anforderungen nach EnEV 2016, der Großteil sogar nach EG 55. Außer im Denkmalschutzfall (Plinganserstraße 28) besitzen alle Projekte eine PV-Anlage. Die Gesamtleistung im 1. SBP liegt bei ca. 2,2 MWp. Die Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wurden beim Projekt Bayernkaserne Nord weiter vertieft: die Verwendung von Recyclingbeton wurde geprüft und in Teilbereichen umgesetzt.

Kostenprognose:

Trotz der extremen Markt- und Baupreisentwicklung liegt der **aktuelle Gesamtkostenstand der Projekte im 1. Quartal 2024 mit 1.532,2 Mio. Euro** knapp unter dem Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand von November 2018 i.H.v. 1.532,7 Mio. Euro.

Projekte mit gefestigten Abrechnungsprognosen können bereits Restmittel freigeben. Bei dem Projekt **Emmy-Noether-Straße** traten Nachtragsverpflichtungen im Zuge der Abrechnung auf.

In den Projekten **Waldmeisterstraße** und **Bayernkaserne Süd** schlagen sich die Preissteigerungen während der Bauausführung (v. a. bei den Ausbaugewerken) nieder. Diese werden aus der Preissteigerungsreserve entnommen.

Der Übertrag aus der **Preissteigerungsreserve** beläuft sich im ersten Schulbauprogramm auf bislang 25,77 Mio. Euro.

Es wird vorgeschlagen, das Gesamtfinanzvolumen bei 1.532,7 Mio. Euro (Baupreisindexstand Nov. 2018) zu belassen.

Terminprognose:

Das ursprüngliche Terminziel, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 mit dem 1. Bauabschnitt zu realisieren, wurde trotz der Haushaltskonsolidierung erreicht. 33 der 36 Projekte (92%) sind bereits mit mind. 1. Bauabschnitt fertiggestellt. 2024 wird die FS Rothwiesenstraße in der **GS Bayernkaserne Süd** die Nutzung aufnehmen. Der 2. Bauabschnitt der Grundschule **Schulstraße in Karlsfeld**, sowie die Sporthallen an der **Waldmeisterstraße** werden fertiggestellt.

3.2 Vierter Bericht zum 2. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 das 2. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 26.07.2023 über den Stand der 31 Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2024	Aktuelle Projektkosten I/2024	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
GYM	Domagkstr. / Ungererstr. 191, Interimsanlage Alte Heide, 5-zügig / Mensa	12	NST	IN	32,64	2018	
GYM	Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, 2-zügig / Mensa / 3-fach SpH	17	E (N)	IN	55,53	III / 2021	
BS	Balanstr. 208, BBZ Balanstr. 208, zwei 1-fach SpH / Vereinsraum	16	E (N)	IN	8,72	IV / 2021	
GYM	Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N), GI: 6 Züge / Mensa / 2-fach SpH, Pavillon	7	GI	IN	53,50	IV / 2021	IV/2022
GS	Theodor-Fischer-Str.73, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH	23	NST	IN	50,90	III / 2022	
GYM	Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, 1 Zug neu, 3 Züge GI / 1-fach SpH / Mensa mit O.-v.-M.-Gym	12	GI + E	IN	165,36	III / 2022	
	Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, 1 Zug neu, 4 Züge GI / 1-fach SpH	12	GI + E	IN		II / 2023	Nutzung III / 2023
GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH, TG	14	NST	IN	46,13	III / 2022	
GS	Menaristr. 7 (Senftenauerstr. 21), Grundschule, 1.BA: 6-zügig inkl.1 Zug SMS / Mensa / 2.BA: 2-fach SpH, 1 SWH, TG	20	N	IN*	84,14	IV / 2022	III / 2026
GS	Aidenbachstr. 23 / Ratzinger Platz, Grundschule, Boschetsrieder Str. 109, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / SMS / VHS	19	NST	IN	89,64	III / 2023	
GYM	Gmunder Str. 45 / Ratzinger Platz, Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / G9	19	NST	IN	117,95	III / 2023	
GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-1 / TG	16	N	IN	74,89	IV / 2023	Nutzung I / 2024
GYM	Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gymnasium, 1.BA: 3 Züge neu / G9 / Mensa / TG / PAV 2.BA 3 Züge neu G9 / GI Bestand / 3-fach SpH	9	GI + E	IN*	193,31	III / 2023	III / 2027
GS	Pfinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI, 1 Zug neu / 1-fach SpH	6	GI + N	AG	32,00	II / 2024	
GYM	Salzsenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.), 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / G9 / TG	13	NST	AG	132,50	III / 2024	
BS/RS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen, 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	AG	172,21	III / 2024	
	Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule, 6-zügig / Mensa / Gesamt AWQ / Technik Bestandssporttrakt	24	N			III / 2025	Übergabe I / 2025
RS	Petrarcastr. 1, Erich-Kästner-Realschule, 4-zügig 1.BA: 3-fach SpH / Gesamtaust. / Erw. AWQ 2.BA: RS 4 Züge / Mensa / TG /	24	N	AG 1.BA	91,49	III / 2024	II / 2028
BS	Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung, 74 Werkstätten / Mensa / 2-fach SpH / TG	16	NST	AG	127,80	II / 2025	Nutzung III/2025
BS	Luisenstr. 9-11, BBZ Bau- und Kunsthandwerk, 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	AG	162,47	III / 2025	
MS/FS	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, Mittelschule, 6-zügig	24	N	AG	203,64	III / 2025	
	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, SFZ, 16 Förderklassen / Mensa / 3-fach SpH / TG	24	NST			I / 2026	Nutzung II/2026
RS	Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, RS, 2 Z.neu, 2 Z. umorganisiert / Mensa / HfK 3-3-1 / TG	6	N	AG	49,89	III / 2025	
GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, 2-zügig / 3-fach SpH / G9	6	E (N)	AG	59,74	III / 2025	
GYM	Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium, 2-zügig / G9 / 3-fach SpH	21	E (N)	AG	77,37	III / 2025	
GYM	Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gymnasium, 1. BA, Erw. auf 5 Züge / G9 / Mensa; 2.BA Umorga / GI Bestand	16	E (B)	AG	67,67	III / 2026	
MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2. BA, 3 zügig / Mensa für GS+MS / 2-fach SpH / SWH / TG	11	E (N)	AG	136,84	IV / 2025	
GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule, 4-zügig / Mensa / 2 ÜE Sport / TG	7	NST	AG	72,56	III / 2026	
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1. BA, 3-fach SpH / SWH / HfK 4-4-0 / TG / BSA m. Vereinsgastst. / Freianlagen / AWQ	14	E (N)	AG	101,45	III / 2026	
RS	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 3-fach SpH / TG / Betriebsgeb. m. Vereinsgastst. / Freianlagen / AWQ BSA	13	E (N)	AG	192,19	III / 2026	
	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge) / 2 Züge GI / Mensa / AWQ	13	E(N)+GI			III / 2026	
RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	AG	125,15	III / 2026	
GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA, 5-zügig / 2-fach SpH / HfK 3-4-0	24	N	PG	81,84	III / 2029	
GS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3. BA, 4-zügig / 1-fach SpH / TG / Umbau AWQ	11	N	PG	52,84	III / 2029	
GYM	Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gym., 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert / Mensa / 2-fach SpH / AWQ	21	E (N)	PA*	148,36	III / 2028	MRE:III/25

Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung (2025-2027)

Fazit zum 2. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:

Das 2. Schulbauprogramm ist neben 12 fertiggestellten Projekten überwiegend in der baulichen Umsetzung.

Mit dem 2. Schulbauprogramm werden 111 Schulzüge, 240 Berufsschulklassen (inkl. GI), 16 Förderschulklassen, 23 Mensen, 62 Sporthallen, 3 Schwimmhallen und 35 Kita-Gruppen umgesetzt.

Bedarfsveränderungen:

Bei der Grundschule an der **Eduard-Spranger-Straße** muss die angrenzende Bestands-sportanlage sowohl auf Grund mangelhafter Bausubstanz als auch wegen der Baustellennutzung saniert werden. Dies wurde in den Projektumfang integriert.

In der **Albrechtstraße** muss zur Abdeckung der G9-Bedarfe des Rupprecht-Gymnasiums der vorhandene Pavillon um 9 Klassenzimmer erweitert werden. Die gesamten Pavillonanlagen mit dann 27 Klassen dient für weitere Auslagerungen (GS und MS Alfonsstr.) in der Umgebung.

Projektstand:

28 der 31 Projekte (90 Prozent) befinden sich im Bau oder sind bereits fertiggestellt.

Bei allen 31 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vor (12 IN, 16 AG, 2 PG, 1 PA). Seit dem letzten Bericht wurden 4 weitere Projekte (GS Aidenbachstraße, GYM Gmunder Straße, GS Karl-Marx-Ring, 1. BA GYM Albrechtstraße) baulich fertiggestellt.

Die Bauteile C und D der **Freudstraße** mit Nutzung der FOS gehen zum kommenden Schuljahr 2024/25 in Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler der **Willy-Brandt-Gesamtschule** werden derzeit in der Paul-Hindemith-Allee beschult. Ein Nutzungsaufnahme zum Schulanfang in III/2025 an der Freudstraße wird damit möglich.

Klimaneutralität

Zu Beginn des 2. Schulbauprogramms wurden die Maßnahmen nach den Standards gemäß des IHKM-Beschlusses „Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ vom 27.11.2018 geplant. Soweit der Planungsfortschritt es erlaubte, wurden die erhöhten Anforderungen an die Planung hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität gemäß dem Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität bei weiteren Projekten weitestgehend berücksichtigt.

Beim Rupprecht-Gymnasium an der **Albrechtstraße** konnten weitere Aspekte zur Klimaneutralität berücksichtigt werden. Neben einer hybriden Lüftungsanlage wurden auch Anforderungen an mehr Grün und Biodiversität integriert. Denkmalschutzrechtliche Belange im Bestand erschweren die Ausführung.

Für die Projekte des 2. SBP ist eine regenerative Stromerzeugung mittels Photovoltaik mit einer Gesamtleistung von ca. 3,0 MWp in Planung, Ausführung oder bereits in Betrieb.

Konsolidierung (2025-2027):

Da sich der überwiegende Teil des Bauprogramms bereits in Ausführung befindet, schlagen sich die zeitlichen Anpassungen überwiegend in der Inbetriebnahme der 2. Bauabschnitte nieder. Die Terminanpassungen werden ggf. durch schulorganisatorische Lösungen abgefangen.

Es wurden folgende Projekte identifiziert, bei denen **eine Streckung des Bauablaufes als Beitrag zur Konsolidierung umsetzbar** ist:

Albrechtstraße 7, Rupprecht-Gymnasium

Der erste Bauabschnitt ist bereits in Betrieb gegangen, eine Streckung um ein Jahr wird beim 2. Bauabschnitt vorgeschlagen.

Eduard-Spranger-Straße:

Die Inbetriebnahme der Mittelschule wird unverändert verfolgt, die Förderschule beginnt in Abhängigkeit zum Standort Paulckestraße 10 die Nutzung. In den Neubau der Förderschule ziehen in 2026 zunächst interimswise die Grundschule und das Haus für Kinder ein. Danach kann die Bauabwicklung der Grundschule und des Hauses für Kinder beginnen. In 2029 kann die Förderschule die Nutzung am Standort Eduard-Spranger-Straße aufnehmen.

Max-Reinhardt-Weg, Heinrich-Heine-Gymnasium:

Der Erweiterungsneubau der Schule kann um ein Jahr gestreckt werden.

Petrarcastraße, Erich-Kästner-Realschule:

Der erste Bauabschnitt mit der 3-fach Sporthalle wird dieses Jahr fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt, bestehend aus dem Realschulgebäude, wird um ein Jahr auf 2028 angepasst.

Menaristr.7 (ehem. Senftenauerstraße 21), Grundschule:

Der erste Bauabschnitt mit Grundschulgebäude und Mensa ist bereits 2022 in Betrieb gegangen. Der 2. BA mit Sport- und Schwimmhalle wird um ein Jahr auf III/2026 festgelegt.

Terminprognose:

Trotz den Konsolidierungen 2022 und 2024 wurden 12 Projekte fertiggestellt. Der weitere überwiegende Teil wird bis 2026 mit mindestens einem 1. BA in Betrieb gehen.

Gesamtkostenbetrachtung des 2. Schulbauprogramms

Gesamtprojektkostenstand aller 31 Standorte gemäß letztem Bericht (siehe SBO Sachstandsbericht 26.07.2023)		2.940,31 Mio. €
Bedarfsveränderungen		24,74 Mio. €
Klimaschutzmaßnahmen, über die Prognose Grundsatz II hinaus		15,89 Mio. €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (Entnahme aus der PSR-Pauschale)		130,96 Mio. €
Bedarfs- und baupreisverändertes Gesamtfinanzvolumen (Baupreisindexstand Feb. 2024)		3.111,90 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektstand 1. Quartal 2024: 12 IN, 16 AG, 2 PG, 1 PA		3.060,72 Mio. €
davon aus Preissteigerungsreserve		252,65 Mio. €
davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen		96,89 Mio. €

Die Bedarfsveränderung an der Eduard-Spranger-Straße (Sportanlagen), die Erweiterung des Pavillons an der Albrechtstraße, sowie die Verbesserung der Klimaneutralität an der Albrechtstraße ergeben einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 24,74 Mio. Euro. Die Baupreissteigerungen seit dem letzten Bericht belaufen sich auf 130,96 Mio. Euro. Diese werden aus der PSR entnommen. Abrechnungsgewinne bei fertiggestellten Projekten fangen die Indexentwicklung jedoch teilweise auf.

Kostenprognose:

Die aktuellen Gesamtprojektkosten liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile) bei 3.060,72 Mio. Euro und werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Genehmigung vorgelegt.

Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 3.060,72 Mio. Euro sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten.

Der Anteil für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassungen beträgt 96,89 Mio. Euro.

Bei drei Projekten stehen noch die Ausführungsgenehmigungen an. Bei den 16 Projekten mit AG sind erst 60 Prozent der Bauleistungen submittiert. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

3.3 Dritter Bericht zum 3. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das 3. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 26.07.2023 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2024	Aktuelle Projektkosten I/2024	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
BS	Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum, 8 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	IN	7,03	2021	
MS	Toni-Pföhl-Str. 30, 26 Klassen / GT / Mensa / PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	IN	23,44	2021	
GS	Mariahilfplatz 18, Grundschule, Erweiterung / 2x 1-fach SpH	5	E (N)	AG	28,75	II / 2024	
GYM	Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium, Sanierung / 1-fach SpH / Sanierung 1 SWH / 2. THV	7	GI	AG	19,40	II / 2025	
GYM	Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports), 2-zügig (von 4 auf 6 Züge) / 1-fach SpH, Umbau Bestand	11	E (B)	AG	50,47	III / 2025	III / 2028
GS	Limesstr. 38, Grundschule Erweiterung 1 Cluster / GT / Mensa / 1-fach SpH / 1 SWH	22	E (N)	AG	45,88	IV / 2026	
GS	Weißenseestr. 45 / Traunsteinstr. 4-8, Grundschule, 7-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ / 2. BA: HfK 3-3-0 / KITZ 7-1	17	E (N)	AG* 1. BA	149,20	III / 2027	III / 2029
FOS/BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1. BA, Bauteil A, 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	AG	93,92	III / 2027	
	Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C, 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume / Mensa / 3-fach SpH	5	N	PG	135,80	2032	
GYM	Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium, 4 Klassenräume / G9 / IHKM	9	E (B)	PG	66,99	III / 2026	III / 2029
GS +	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Grundschule, 4-zügig / Mensa /	24	NST	PG*	58,87	III / 2027	
GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / 2-fach SpH / SWH Fahrrad-TG, Quartiersgarage / Sanierung BSA	24	NST	PG*	226,78	III / 2028	
GS +	Zielstattstr. 72+74, Grundschule, 4 Züge / HfK 2-2-0 / TG / SWH	19	N	PG	241,32	III / 2028	
MS	Zielstattstr. 72+74, Mittelschule, 5 Züge MS (25 Klassen) / Mensa / 3-fach SpH / THV / TG	19	N	PG	241,32	III / 2028	
GS	Triebstraße (Botanikum), Grundschule 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	10	NST	PG	100,83	III / 2029	
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1.BA: 6 Züge RS, Mensa 2. BA: SFZ 12 Klassen Geistige Entwicklung / 1-fach SpH	14	N+ NST	PG	178,49	III / 2030	III / 2033
GS	Kirschgelände, Grundschule 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	23	NST	PA*	92,02	III / 2027	
GS+	Königswieser Str. 7, Grundschule, 3 Züge / HfK 3-3-1 / Mensa	19	N	PA	205,83	III / 2028	
MS	Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule, 3 Züge / 3-fach SpH / Mensa / TG	19	NST	PA	205,83	III / 2028	
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 27 Klassen / Mensa / 2-fach SpH / TG	24	N	PA	108,21	III / 2029	
Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage							
FS	Allescherstr. 46, 24 Förderklassen / 2-fach SpH / HfK 2-3-0 / TG	19	NST				
GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium, 2-Züge zusätzlich / Mensa / 4-fach SpH / 1 SWH	9	E (N)				
GS	Kafkastr. 9, Grundschule, 5 Züge / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	16	N				
GS	Manzostr. 79, (1. BA: Erweiterungsbau) Grundschule, 1-zügig (von 5 auf 6 Züge) / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-2 / TG	23	E (N)				
GS	Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), Grundschule 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 4-4-0 / TG	15	NST				
GS +	Bäckerstr. 58, Grundschule, 4 Züge / 1-fach SpH / Mensa / TG	21	N				
RS	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule, 5 Züge / 1-fach SpH / Mensa	21	N				
GYM	Seeaustr. 1, Luitpold-Gymnasium, 5 Züge (G9) / 4-fach SpH / Kikri 3-0-0 / TG	1	N				
RS	Forstenrieder Allee 256, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-0 / TG	19	NST				
GS	Zschokkestr. / Westendstr. 216, Grundschule, 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 4-4-0 / JFZ / TG	25	NST				
MS	Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule, 1 Zug neu / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-2-0	9	E (N)				
Entfall aus 3. SBP							
BS	Bogenhauser Kirchplatz 3, Berufsbildungszentrum, 5 Berufsschulklassen, 2 Werkstätten / Sanierung 1-fach SpH	13	E (N)	Sanierung im BU			
	Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung (2025-2027)						

Fazit zum 3. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:

Rund 60% der Projekte des 3. Schulbauprogramms haben mindestens die Phase PA erreicht und verfügen über belastbare Kosten- und Terminaussagen (2 IN, 6 AG, 5 PG, 3 PA, 10 NBP).

Mit dem 3. Schulbauprogramm werden nach aktuellem Stand 89 Schulzüge, 96 Berufsschulklassen, 66 Förderschulklassen, 27 Mensen, 62 Sporthalleneinheiten, 4 Schwimmhallen und 81 Kitagruppen umgesetzt.

Projektstand:

Rund 60% der Projekte des 3. Schulbauprogramms haben mindestens die Phase PA erreicht und verfügen über belastbare Kosten- und Terminaussagen.

An der **Limesstraße** führen umfangreiche Schadstoffunde beim Rückbau zu einer terminkritischen Ausführung. Der 1. Bauabschnitt der **Kapschstraße** wird aufgrund von Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren auf III/2026 aktualisiert.

Bedarfsveränderungen:

Das Projekt **Bogenhauser Kirchplatz** wird aus dem Bauprogramm entnommen. Die Sanierung wird im Rahmen des Bauunterhalts umgesetzt. Am Standort **Manzostraße** konnte das Haus für Kinder nicht umgesetzt werden. Die Bedarfsdeckung kann nun aber voraussichtlich durch eine Planung eines privaten Bauträgers im Teileigentum erfolgen. Auf die Tiefgarage kann auf Grund oberirdischer Stellplätze verzichtet werden.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des 3. SBP werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt. Derzeit ist für die Projekte des 3. SBP eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 2,9 MWp geplant.

Die Intensivierung der Holzbauweise wird weiter umgesetzt. Der Holz-Hybridbau ist als Standard im Schulbau gesetzt. Nur in technisch begründeten Ausnahmefällen wird auf den Minimal-Hybridbau zurückgegriffen.

Neben der Auswahl von Baustoffen mit einem möglichst geringen CO₂-Fußabdruck wird verstärkt Augenmerk auf die sortenreine Trennbarkeit der einzelnen Materialien und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe gerichtet, um den Anforderungen des kreislaufgerechten Bauens noch stärker gerecht zu werden.

Beim Adolf-Weber-Gymnasium an der **Kapschstraße** konnten weitere Aspekte zur Klimaneutralität berücksichtigt werden. Neben einer hybriden Lüftungsanlage wurden auch Anforderungen an mehr Grün und Biodiversität integriert. Hier konnte auf Mittel der IHKM-Maßnahmen für Bestandsgebäude zurückgegriffen werden.

Konsolidierung:

Im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** wurden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Terminziele angepasst:

Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule:

Der erste Bauabschnitt mit der Inbetriebnahme der Realschule wird um ein Jahr auf 2030 festgelegt, die geplante Inbetriebnahme der Förderschule bleibt derzeit bei 2033.

Triebstraße, Grundschule (Botanikum):

Das B-Plan-Verfahren verschiebt sich, die Inbetriebnahme der Grundschule wird analog um ein Jahr auf 2029 angepasst

Lerchenauer Straße, Gymnasium:

Eine Verschiebung um ein Jahr ist möglich.

Die nachfolgenden Projekte sind noch vor PA und wurden in ihren groben Terminprognosen und Ratierung in der Pauschale angepasst:

Seeaustraße 1, Luitpold-Gymnasium:

Die Logistik hängt mit der Elektrastraße zusammen. Das Projekt Seeaustraße kann um ein Jahr verschoben werden.

Bäckerstr. 58, Grundschule und Anne-Frank-Realschule:

Die Realschule wird nach der Fertigstellung der Weinbergerstraße den Pavillon als Ausweichquartier nutzen können, im Anschluss darauf kann die Grundschule ausgelagert werden. Die Projekte können aufgrund der Bauabwicklung um 1 bzw. 4 Jahre gestreckt werden.

Alfonstr.8, Grund- und Mittelschule:

Die Alfonsstraße steht in Abhängigkeit zur Albrechtstraße (Rupprechtgymnasium) bezüglich der Nachnutzung der Pavillonanlage sowie der energetischen Sanierung der Kapschstraße. Hier ergibt sich eine insgesamt Verschiebung um 2 Jahre.

Allescherstr. 46, Förderschule:

Eine Verschiebung um ein Jahr ist möglich.

Am Mitterfeld, Grundschule (5. BA Messestadt Riem):

Der Satzungsbeschluss wird Ende 2026 erwartet, die ersten Wohnbauraten im Jahr 2029. Die IN der Grundschule wird daraufhin angepasst

Terminprognose:

Der Schwerpunkt der Fertigstellungen der 14 Projekte mit mind. PA liegt zwischen 2026 und 2029.

In der Anlage sind die Steckbriefe/ Standardisierten Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ der Maßnahmen, die seit dem letzten Bericht mindestens Projektauftragsreife erreicht haben, beigefügt (**GS Kirschgelände Anlage A1** und **GS u. MS Königswieser Str. Anlage A2**).

Gesamtkostenbetrachtung des 3. Schulbauprogramms

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprojektkostenstand aller 28 Standorte gemäß letztem Bericht (SBO Sachstandsbericht v. 26.07.2023)	2.560,56 Mio. €
Herausnahme Bogenhauser Kirchplatz	-8,23 Mio. €
Bedarfsveränderungen Manzostraße	-7,75 Mio. €
Klimaschutzmaßnahmen über die Prognosen des Grundsatz II hinaus	15,83 Mio. €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (gemäß fortgeschriebener Entnahme aus der PSR-Pauschale)	253,08 Mio. €
Bedarfs- und baupreissteigerungangepasstes Gesamtfinanzvolumen	2.813,49 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektstand 1. Quartal 2024: 2 IN, 6 AG, 5 PG, 3 PA	1.833,23 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	255,31 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	167,83 Mio. €
derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2019) für 10 Projekte mit Projektstand NBP	980,26 Mio. €

Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens und damit der Projekte ohne PA verzichtet, da im 3. Schulbauprogramm erst 16 der nun 26 Projekte mit belastbaren Termin- und Kostenaussagen vorliegen. Zusammen mit der Stadtkämmerei wird die Prognose der PSR vertieft und fortgeschrieben.

Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen wird durch die Herausnahme des Projekts Bogenhauser Kirchplatz sowie den Bedarfsanpassungen an der Manzostraße angepasst. Die geschätzten benötigten Mittel zum Erreichen der Klimaneutralität im 3. SBP wurden mit ursprünglich 6 % angesetzt, in Summe mit 152 Mio. Euro.

Der Kostenanteil zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele in den Projekten mit mind. PA beträgt derzeit ca. 167,83 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von ca. 9 %.

Kostenprognose:

Das Bedarfs- und Baupreissteigerungsangepasste Gesamtfinanzvolumen beläuft sich auf 2.813,49 Mio. Euro und ist durch die Entnahme aus der PSR bereits im MIP enthalten. **Der Aktuelle Gesamtprojektstand der Projekte mit mind. PA (2 IN, 6 AG, 5 PG, 3 PA) beläuft sich auf 1.833,23 Mio. Euro.**

Das derzeit restliche zur Verfügung stehende vorläufige Gesamtfinanzvolumen mit Indexstand August 2019 für 10 Projekte mit Projektstand NBP beträgt 980,26 Mio. Euro. Seit August 2019 hat sich marktbedingt eine Preissteigerung von ca. 40 % ergeben. Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da im 3. Schulbauprogramm erst 16 der nun 26 Projekte mit belastbaren Termin- und Kostenaussagen vorliegen. Kostenfortschreibungen auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen sind zulässig.


3.4 Zweiter Bericht zum 4. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das 4. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 26.07.2023 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 4.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2024	Aktuelle Projektkosten I/2024	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt
FS	Im Gefilde, FS, PAV 27 Klassen / Mensa	16	PAV	PA/PG	64,66	III / 2025
MS + GS	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 1. BA: Mittelschule, 5-zügig, davon 2 Züge für SFZ München West / Mensa / 3-fach SpH / TG	22	NST	PG	117,79	III / 2027
GS + FS	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 2. BA: Grundschule, 5-zügig / 1-fach SpH / HfK 3-3-0	22	NST	PA	79,08	III / 2028
GS + FS	Theodor-Heuss-Platz 6, Grundschule 4-zügig / Förderschule 23 Klassen / 3 Klassen SVE / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ	16	N	PG	191,10	III / 2028
GYM	Drygalski-Allee 2, Modernisierung für neues staatliches Gymnasium, Phase 1	19	E (B)	PG	3,00	III / 2027
GYM	Hans-Dietrich-Genscher-Str., Gym. Schaffung zus. Raumkapazitäten G9	22	PAV	PA/PG*	23,68	III / 2025

Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage

GS	An der Schäferwiese, Grundschule, Erweiterung um einen Zug, sowie Ganztagsabdeckung und Lernhauskonzept für alle Züge / FLS / Mensa / 1-fach SpH / Stp oberirdisch	21	E (N)			
GS	Hirschbergstr. 33, Ausweichquartier als Systembau	9	PAV			
MS	Wittelsbacherstr. 10, Erweiterung um Mensa, FLS, 2x 1-fach SPH, Sing- und Musikschule, Wohnbau für Bedienstete mit integriertem HfK 3-4-0 / TG	2	N			

 Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung (2025-2027)

Fazit zum 4. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:

Mit dem im Herbst 2022 beschlossenen 4. Schulbauprogramm werden 14 Schulzüge, 63 Förderschulklassen, 7 Mensen, 10 Sporthalleneinheiten, 1 Sing- und Musikschule und 13 Kitagruppen umgesetzt.

Projektstand:

Bei 4 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (zum Teil in verwaltungsinterner Endabstimmung) und damit eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor, die weiteren vier Projekte sind noch vor PA.

Bedarfsänderung:

Im Rahmen des Projekts Pavillon an der **Hans-Dietrich-Genscher-Straße** soll aufgrund der hohen Nutzungsdichte der öffentlichen Skateanlage und des offenen Campusgeländes Freiam die Vorrüstung für eine öffentliche Toilettenanlage umgesetzt werden.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität gemäß des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt. Derzeit ist für die Projekte des 4. SBP eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 0,8 MWp geplant.

Haushaltskonsolidierung:

Im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** werden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Terminziele angepasst, belastbare Terminaussagen liegen jedoch erst mit Projektauftrag vor.

Im Gefilde, FS:

Die beiden Bauabschnitte werden nun mit einer zeitgleichen Inbetriebnahme in 2025 vereinigt.

Freiham Nord, (2. RA) Mittelschule:

Die Verlängerung des B-Plan-Verfahrens führt zu einer um ein Jahr veränderten Inbetriebnahme in 2027

Die nachfolgenden Projekte sind noch vor PA und wurden in ihren groben Terminprognosen und Ratierungen in der Pauschale angepasst:

An der Schäferwiese, Grundschule

Aufgrund der Bedarfe im Baugebiet Dreilingsweg kann dieser Standort um ein Jahr geschoben werden.

Hirschbergstraße 33, Ausweichquartier:

Die Auslagerungslogistik im 9. Stadtbezirk muss im Zusammenhang mit dem Standort der Paketposthalle betrachtet werden, eine Konsolidierung des Projekts Hirschbergstraße ergibt eine Verschiebung um max. 2 Jahre.

Wittelsbacherstr. 10 / Auenstraße 17+19, Mittelschule:

Der Bauzustand lässt noch eine Verschiebung des Projektes um 2 Jahre zu (ergänzende Darstellung zum Bericht unter Kapitel 8).

Terminprognose:

Die Projekte mit PA haben eine prognostizierte Inbetriebnahme zwischen 2025-2028.

In der Anlage sind die Steckbriefe/ Standardisierten Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ der Maßnahmen, die seit dem letzten Bericht mindestens Projektauftragsreife erreicht haben, beigefügt (**FS Im Gefilde Anlage A3** und **G9 Pavillon am Bildungscampus Freiham Hans-Dietrich-Genscher-Str. Anlage A4**).

Gesamtkostenbetrachtung des 4. Schulbauprogramms

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 4. SBP gemäß SBO Sachstandsbericht vom 26.07.2023 (Baupreisindexstand Mai 2022)	621,40 Mio. €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (Entnahme aus der PSR-Pauschale)	20,01 Mio. €
Baupreissteigerungsangepasstes Gesamtfinanzvolumen	641,41 Mio. €
Aktuelle Projektkosten der 5 Projekte mit PA/PG/AG (1 AG*, 4 PG)	479,31 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	20,01 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	41,37 Mio. €
derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand Mai 2022) für 3 Projekte mit Projektstand NBP	162,10 Mio. €

Seit Mai 2022 hat sich marktbedingt eine Preissteigerung von ca. 10 % ergeben.

Die **Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf Grund der Baupreissteigerungen** der Projekte mit mind. PA auf 641,41 Mio. Euro **erfolgt aus der PSR und ist bereits im MIP enthalten.**

Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Kostenprognose:

Das Baupreissteigerungsangepasste Gesamtfinanzvolumen beläuft sich auf 641,41 Mio. Euro. **Der Aktuelle Gesamtprojektstand der Projekte mit mind. PA (1 AG, 4 PG) beläuft sich auf 479,31 Mio. Euro.**

Aktuell wird auf eine Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit erst 5 Projekte mit belastbarer Kostenprognose vorliegen. Der Anteil an Kosten zur Erreichung der Klimaneutralität in den Projekten mit mind. PA beträgt derzeit ca. 41,37 Mio. Euro (8,6 %).

Es wurden bislang im 4. SBP 20,01 Mio. Euro aus der Preissteigerungsreserve entnommen.

3.5 Erster Bericht zum 5. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 21.12.2023 das 5. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Es umfasst folgende 7 Maßnahmen:

Hauptträger	Projekt 5.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2024	Aktuelle Projektkosten I/2024	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
-------------	---------------	-------------	----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage

GYM	Am Staudengarten 2; Theodolinden-Gymnasium, Erweiterungsbau für G9	18	E (N)				NBP
GYM	Dreilingsweg, Gymnasium, 6-zügiges Gym, 4-SPH, SWH, OKJA	21	NST				NBP
GS	Eggarten, Grundschule, 4 Züge GS, 3-fach SPH, HfK 2-2-0, GI Bestandsgebäude	24	NST				NBP
MS	Knappertsbuschstr. 43 / Ruth-Drexel-Str. 27, Grund- und Mittelschule, 2 Lernhäuser, Mensa	13	PAV				NBP
GYM+	Peslmüllerstr. 6; Berholt-Brecht-Gym, Erweiterung GYM 3 Züge / 2 ÜE SPH	21	E (N)				NBP
MS	Peslmüllerstr. 8; Mittelschule, 4 Züge MS, Pav als AWQ	21	N				NBP
RS	Prof. -Eichmann-Str., Realschule, 5 Züge RS, 3-fach SPH	23	NST				NBP
GS	Schererplatz 6, Systembau Grundschule, 3 Lernhäuser, Mensa	21	PAV				NBP

Projekt mit Beitrag zur Konsolidierung (2025-2027)

Fazit zum 5. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2024:

Mit dem Ende 2023 beschlossenen 5. Schulbauprogramm werden 22 zusätzliche Schulzüge sowie 4 weitere Züge als Ersatzneubauten und die Generalsanierung von 2 Schulzügen, 5 Mensen, 12 Sporthalleneinheiten, 1 Schwimmhalle, 4 Kita-Gruppen und eine Einrichtung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) geschaffen.

Projektstand:

Alle Maßnahmen befinden sich in der Vorplanung. Damit liegt bei keinem Projekt bislang eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor.

Bedarfsveränderungen:

Im Pavillonbau am **Schererplatz** sollen auch die dringenden Bedarfe des angrenzenden Elsa-Brändström-Gymnasiums gedeckt werden. Eine Vergrößerung um einen Zug ist erforderlich.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des 5. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität gemäß des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Haushaltskonsolidierung:

Im Zuge der **Haushaltskonsolidierung** werden folgende Projekte hinsichtlich ihrer Terminziele angepasst, belastbare Terminaussagen liegen jedoch erst mit Projektauftrag vor.

Peslmüllerstr. 8, Grund- und Mittelschule

Im Rahmen der Gesamtentwicklung des Standortes sowie der Bausubstanz ist eine Verschiebung um ein Jahr möglich.

Am Staudengarten, Theodolinden-Gymnasium:

Zur Konsolidierung ist eine Verschiebung um ein Jahr möglich.

Kostenprognose:

Das 5. Schulbauprogramm hat ein vorläufiges Gesamtfinanzvolumen von 690 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2023. Die Kosten für Klimaneutralität mit einem pauschalen Ansatz von 8 % sind bereits Bestandteil des Gesamtfinanzvolumens des 5. Schulbauprogramms. Die zusätzlichen Bedarfe am Schererplatz lösen Mittel von 5 Mio. Euro aus.

Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen beläuft sich somit auf 695 Mio. Euro (Indexstand Mai 2023) und wird genehmigt. Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit noch kein Projekt mit PA vorliegt.

3.6 Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I / 2024	Aktuelle Projektkosten I / 2024	Inbetriebnahme
Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme						
GYM +RS	Schulcampus Messestadt Riem, 6-zügig GYM / 5-zügig RS / 2x 3-fach-Sporthalle / SWH	15	NST	AG	237,00	III / 2023
GS	Grundschule Klinikum Harlaching, 3-zügig GS / 2-fach-Sporthalle	18	NST	PA	87,67	III / 2028
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Interimspavillon	4	PAV	NBP		II / 2024
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Haus 9/45, HfK (3-3-0), KinderKünsteZentrum	4	GI	NBP		2029 ff

Bericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme:

Schulcampus Messestadt Riem:

Diese Maßnahme wird durch die MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft München-Riem geplant und durchgeführt (vgl. Beschlüsse Nr. V 06352 (Vorplanungsauftrag an die MRG) bzw. Nr. V 11808 (Entwurfsplanungsauftrag an MRG) und befindet sich derzeit im Bau. Das Gymnasium hat seinen Schulbetrieb mit dem aktuell laufenden Schuljahr 2023/2024 vollumfänglich aufgenommen. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Einzug der Städtischen Elly-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2024/2025 wird der Schulcampus Messestadt Riem dann vollständig seinen Betrieb aufnehmen.

Grundschule Klinikum Harlaching (Seyboth-/ Theodolindenstraße):

Das Grundstück steht im Erbbaurecht der München Klinik. Diese Maßnahme wird aufgrund ihrer engen Verzahnung mit dem Klinikum Harlaching und der Grundstückssituation von der MRG geplant und durchgeführt, die bereits den Masterplan für das Klinikum Harlaching begleitet hat. Für die bessere Verortung hat sich mittlerweile die Bezeichnung Grundschule Seyboth-/ Theodolindenstraße etabliert.

Im März 2023 hat die erste Projektüberprüfung im Aufsichtsrat der MRG stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass durch die allgemeine Baupreisentwicklung die Projektkosten nun 87,67 Mio. Euro betragen. Für November 2024 ist die zweite Projektüberprüfung im Aufsichtsrat der MRG vorgesehen.

Seit April 2024 liegt die Baugenehmigung vor. Aufgrund von Herausforderungen im aktuellen Marktgeschehen kommt es jedoch zu Verzögerungen beim Bau des Interimbauwerks (Parkfläche) und der Spartenverlegungen, wodurch sich die angestrebte Inbetriebnahme auf den Schuljahresbeginn 2028 verschiebt.

Schule für Kranke, Klinikum Schwabing (Kölner Platz 1), Interimspavillon:

Der Interimspavillon der staatlichen Schule für Kranke wurde am 08.05.2024 von der MRG GmbH an das Referat für Bildung und Sport übergeben, der Einzug und die Inbetriebnahme der Schulverwaltung erfolgte am 10.05.2024. Der Einzug der Lehrkräfte und Schulklassen wird kurz vor den Sommerferien 2024 erfolgen.

Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Haus 9/45, Umbau und Sanierung

Das Referat für Bildung und Sport ist im Oktober 2023 zusammen mit der MRG GmbH in die Vorplanung des Umbaus und der Sanierung des Haus 9/45 gestartet. Derzeit finden die Abstimmungen mit dem Planungsreferat zum Denkmalschutz statt. Neben der Schule für Kranke soll aufgrund der hohen Bedarfslage auch ein HfK (3-3-0) mit umgesetzt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist noch nicht beschlossen, der Projektauftrag soll dem Stadtrat zum Jahreswechsel 2024/25 zur Entscheidung vorgelegt werden.

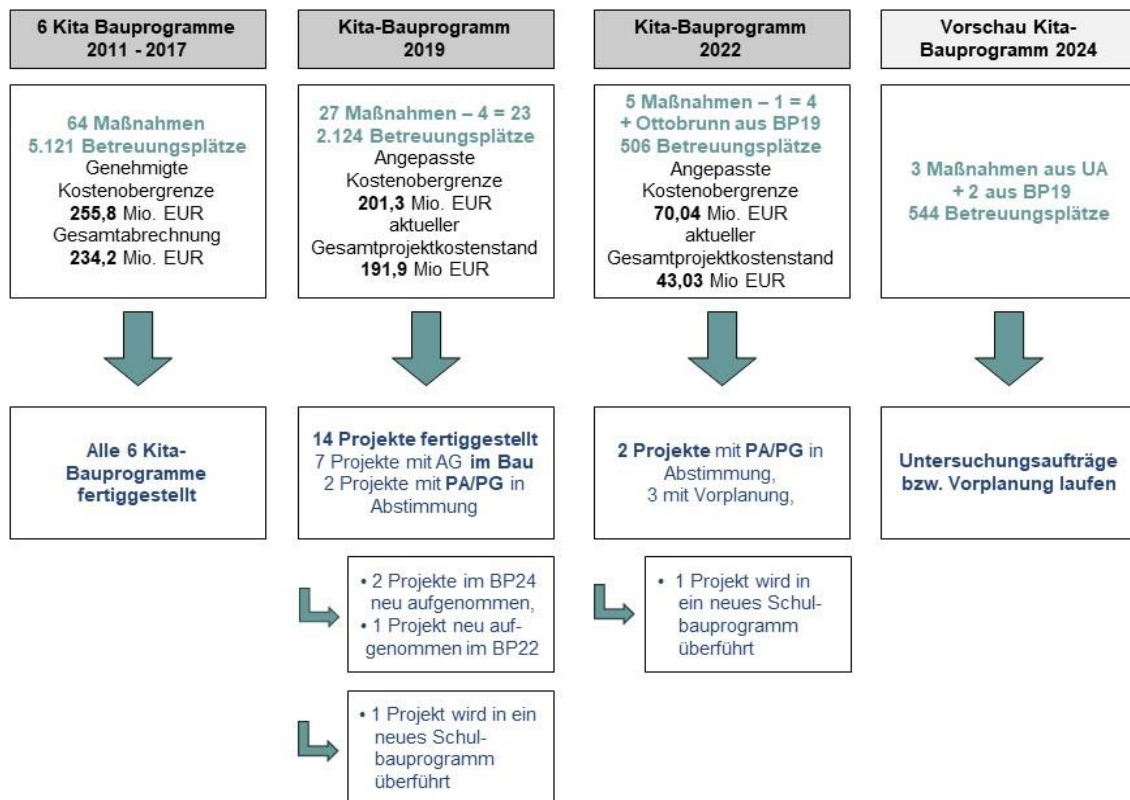
4. Bericht zu den Kitabauprogrammen

Mit dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm hat der Stadtrat am 25.02.2016 die vorgeschlagene **Form des Berichtswesens** verabschiedet. Mit dem 3. Schulbauprogramm und Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019 wurden die Bauprogramme und das Berichtswesen zusammengeführt.

Dementsprechend werden im Rahmen des Berichtswesens:

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben
- je Projekt zum Planungsstand Vor- und Entwurfsplanung ein **Kurzbericht mit Planungskonzept** vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z.B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der Task Force Kita, um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen. Er beinhaltet pro Programm die Tabelle mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und der geplanten Inbetriebnahme. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.



4.1 Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das Kita-Bauprogramm 2019 zur Umsetzung beschlossen. Am 26.07.2023 wurde dem Stadtrat zuletzt darüber berichtet. Es umfasst folgende Maßnahmen:

Hauptträger	Standorte Kita Bauprogramm 2019				Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand II / 2024	Aktuelle Projektkosten II / 2024	Inbetriebnahme Stand II / 2024
23 Projekte mit Projektstand PA/PG/AG des Kita BP 2019, Fertigstellung 2021-26										
IN 2021	KiKri	Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10), Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	BP19	IN	4,10	IV / 2021		
	GS	Ruth-Drexel-Straße, Versetzung Pavillon aus Camerloher Str. - 6GS, 2 KoGa	13	PAV	BP19	IN	4,29	III / 2022		
IN 2022	HfK	Fortnerstr. 9/11, integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	BP19	IN	8,87	IV / 2022		
	KiKri	Böcksteinerstr. 31, Kinderkrippe 2-0-0	21	NST	BP19	IN	4,13	IV / 2022		
	HfK	Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg), Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	IN	7,60	IV / 2022		
IN 2023	KiGa	Haimhauser Str. 17, Kindergarten 0-4-0	12	GI + E	BP19	IN	10,70	II / 2023		
	KiGa	Am Krautgarten 8, Kindergarten 0-2-0	21	NST	BP19	IN	4,14	II / 2023		
	HfK	Von-Frays-Str. 53, Haus für Kinder 3-3-0	21	N	BP19	IN	5,50	I / 2023		
	KiKri	Gräfelfinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1), Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	BP19	IN	5,44	II / 2023		
	HfK	Blumenaue Str. 9-11, integratives Haus für Kinder 0-2-2	20	PAV	BP19	IN	9,60	III / 2023		
	HfK	Theodor-Fischer-Str., Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP19	IN	8,31	IV / 2023		
	HfK	Albert-Camus-Str. / Freiham WA11, Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	IN	8,31	IV / 2023		
	HfK	Frundsbergstr. 43, Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	IN	7,64	IV / 2023		
	Hort	Kreuzerweg 28, Hort 0-0-3	15	N	BP19	IN	7,49	II / 2024		
	HfK	Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15, Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	BP19	IN	8,43	I / 2024		
IN 2024-25	HfK	Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg, Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	BP19	AG	13,18	III / 2025		
	HfK	Quiddestraße 1-3, integratives Haus für Kinder 3-2-2, Elternberatung	16	N	BP19	AG	15,35	IV / 2024		
	HfK	Reichenaustraße 5, integratives Haus für Kinder 4-3-1	22	N	BP19	AG	13,26	I / 2025		
	KiKri	Josef-Wirth-Weg, Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	BP19	AG	7,20	IV / 2024		
	HfK	Unnützstraße 28, Haus für Kinder 2-2-0	16	N	BP19	AG	8,40	I / 2026		
IN 2026-27	HfK	Pfänderstraße 27a, integratives Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	AG	9,91	I / 2026		
	HfK	Münsinger Str. 17, Haus für Kinder 3-4-0	19	N	BP19	PA/PG*	12,33	II / 2026		
	HfK	Teckstraße 19, Haus für Kinder 2-3-0	22	N	BP19	PA/PG*	9,07	II / 2027		
	HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	1	PAV	BP24	Überführung ins BP 24				
HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	21	N	BP24	Überführung ins BP 24					
KiKri	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP22	Überführung ins BP 22					
KiGa	Schwanthalerstr. 89, Kindergarten 0-4-0	2	E (B)	SBP	Überführung in ein BP					

4 Projekte, die in ein anderes Kita-bzw. Schulbauprogramm überführt werden sollen

HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	1	PAV	BP24	Überführung ins BP 24
HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	21	N	BP24	Überführung ins BP 24
KiKri	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP22	Überführung ins BP 22
KiGa	Schwanthalerstr. 89, Kindergarten 0-4-0	2	E (B)	SBP	Überführung in ein BP

Fazit zum Kitabauprogramm 2019 zum I. Quartal 2024

Trotz Corona und der gesamtwirtschaftlichen Marktsituation sind bis zum Ende 2024 gesamt 15 Projekte fertiggestellt worden und es wurden somit 1.248 Betreuungsplätze geschaffen.

Das mit diesem Berichtsbeschluss angepasste Kita-Bauprogramm 2019 umfasst nunmehr 23 Maßnahmen damit insgesamt 2.124 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, 6 Grundschulklassen sowie 2 Räumen für die kooperative Ganztagsbildung.

Projektstand:

Bei allen 23 Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019 liegt mind. die verwaltungsinterne Projektgenehmigung vor. **15 Maßnahmen sind bereits fertiggestellt, 6 Maßnahmen befinden sich im Bau und 2 Maßnahmen haben den Bearbeitungsstand PA/PG** (in verwaltungsinternen Endabstimmung).

Bedarfsänderungen/Projektanpassungen:

4 Maßnahmen, davon wird eine Maßnahme in das Kita-Bauprogramm 22, 2 Maßnahmen werden in ein zukünftiges Kita-Bauprogramm und 1 Maßnahme in ein zukünftiges Schulbauprogramm überführt.

Bei Maßnahmen, für die noch keine Planung mit belastbarer Terminprognose vorliegt, haben sich teilweise neue Erkenntnisse ergeben, die zu weiteren Untersuchungen führen:

Bei der Kinderkrippe in der **Ottobrunner Str.** gestaltet sich die Lösungsfindung bezüglich des Schallschutzes hochkomplex, weitere Varianten werden geprüft. Aus verfahrenstechnischen Gründen wird das Projekt in das Bauprogramm 22 verschoben.

Das Haus für Kinder in der **Herrnstraße** wurde unter Denkmalschutz gestellt. Der Erhalt sowie die Möglichkeiten zu Erweiterungen werden in einer Machbarkeitsstudie untersucht, sodass dieses Projekt **vorbehaltlich** der Beschlussfassung zum zukünftigen Kita-Bauprogramm 2024 in dieses übertragen wird. Ebenso wird das Haus für Kinder in der **Pippinger Straße** auf Grund der Nichterfüllbarkeit der QNG-Förderung sowie Anforderungen an die Klimaneutralität mit entsprechenden Planungsanpassungen **vorbehaltlich** der Beschlussfassung zum zukünftigen Kita-Bauprogramm 2024 in dieses überführt. Beide sind in der Vorschau für das Kita-Bauprogramm 2024 enthalten.

An der **Schwanthalerstraße** wird derzeit die Versorgungssituation geprüft. **Vorbehaltlich** einer Überführung des Kita-Projekts an der Schwanthalerstraße in ein künftiges Bauprogramm wird die Pauschale entsprechend angepasst.

Beim Haus für Kinder in der **Pfänderstraße** kam es zu einer Kostenanpassung auf Grund von konstruktiven Baumschutzmaßnahmen für dichten schützenswerten Baumbestand und äußerst beengten Platzverhältnissen in Innenhoflage im Stadtteil Neuhausen. Der mehrgliedrige gestaffelte Baukörper schafft einen maximalen Baumerhalt bei gleichzeitig maximaler Ausnutzung des Baurechts. Die Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerbereiche für Baumaterial sind nicht auf dem Grundstück möglich, es gibt nur eine schmale, einspurige Grundstückszufahrt. Als vorgezogene Maßnahme wurde die Neuverlegung aller Sparten (SWM) notwendig, zur Freihaltung der Zufahrt im Bauablauf.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019 werden, soweit der Planungsfortschritt es erlaubt, überwiegend im Hinblick auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Die Anforderungen der BEG-Förderung wurden soweit technisch und terminlich möglich in den Planungen umgesetzt. 18 der 23 Maßnahmen werden aus dem **nachwachsenden Rohstoff Holz** geplant bzw. umgesetzt. Darüber hinaus werden bei einzelnen Maßnahmen **Recyclingbeton oder Lehmbauplatten** eingesetzt. Der Einsatz dieser Baustoffe wird als Pilot für die Umsetzung in zukünftigen Bauprojekten geprüft.

Terminprognose:

Für 23 Maßnahmen liegt bereits eine belastbare Terminprognose vor. **Bis Anfang 2024 wurden seit dem letzten Berichtsbeschluss weitere Maßnahmen fertiggestellt**, damit sind **15 Maßnahmen** fertiggestellt. Weitere 2 Maßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2024 fertiggestellt, 2 Maßnahmen 2025.

Beim Haus für Kinder in der **Friedrich-Creuzer-Straße** führen die erforderliche Klärung der Eigentumsverhältnisse und die schwierigen Baugrundverhältnisse dazu, dass die Übergabe auf das 3. Quartal 2025 angepasst werden muss.

Beim Projekt **Reichenaustraße** wurden zur Erreichung der BEG Förderauflagen nachträglich Maßnahmen zur Klimaneutralität ergänzt und die IN auf I/2025 aktualisiert.

Die **Pfänderstraße** wird durch Verzögerungen bei der Vorabmaßnahme mit der SWM zum Anschluss an Fernwärme voraussichtlich Anfang 2026 fertiggestellt.

Die **Unnützstraße** wird in Abhängigkeit mit dem Auszug der Kinder in ein Ausweichquartier nun Anfang 2026 fertiggestellt.

Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen liegt weiterhin, wie im letzten Berichtsbeschluss dargestellt, in den Jahren 2023-25.

In der Anlage sind die Steckbriefe/ Standardisierten Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ der Maßnahmen, die seit dem letzten Bericht mindestens Projektauftragsreife erreicht haben, beigefügt (**HfK Münsinger Str. Anlage A7** und **HfK Pfänderstr. Anlage A8**).

Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2019

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019 (Baupreisindexstand November 2022) laut Berichtsbeschluss vom 26.07.2023	222,70 Mio €
Herausnahme Herrstraße 19a	-9,64 Mio €
Herausnahme Pippinger Straße 95	-11,65 Mio €
Herausnahme Ottobrunnger Straße 14-16	-6,98 Mio €
Herausnahme Schwanthalerstraße 89	-1,41 Mio €
Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des BP 19 (Baupreisindexstand November 2022 / 150,4)	193,02 Mio €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (gemäß fortgeschriebener Entnahme aus der PSR)	8,22 Mio €
Bedarfs- und Baupreissteigerungangepasstes Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019	201,24 Mio €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 1.Quartal 2024: 15 IN, 6 AG, 2 PA/PG*	191,90 Mio €
Davon Entnahme aus der Preissteigerungsreserve	17,18 Mio €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	14,85 Mio €

Im letzten Sachstandsbericht vom 26.07.2023 betrug das **genehmigte vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaneutralität**, Indexstand November 22, **222,7 Mio. Euro**. Der Baupreisindex ist seit Bericht über das Kita-Bauprogramms 2019 im November 22 bis zum Indexstand Februar 2024 um 4,2 Prozent gestiegen (Index 154,6 auf 161,1 Punkte). Das bedarfs- sowie baupreissteigerungsangepasste Gesamtfinanzvolumen beläuft sich auf **201,24 Mio. Euro**.

Kostenprognose:

Der **aktuelle Gesamtprojektkostenstand** der bedarfsangepassten 23 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG beträgt **191,9 Mio. Euro**, darin ist ein Anteil für Klimaschutzmaßnahmen von **14,85 Mio. Euro** (7,7 %) enthalten.

Die Anpassung des vorläufigen bedarfsangepasstem Gesamtfinanzvolumens auf Grund der Baupreissteigerung der Projekte erfolgt aus der PSR und ist bereits im MIP enthalten.

Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im Kita Bauprogramm 19 nunmehr noch 2 Maßnahmen mit PA/PG* in Bearbeitung sind.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum zukünftigen Kita-Bauprogramm 2024 und der damit verbundenen Überführung von zwei Projekten aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in das Kita-Bauprogramm 2024 sowie vorbehaltlich der Überführung weiterer zwei Projekte aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in zukünftige Bauprogramme erfolgt die Anpassung der Pauschale des Kita-Bauprogramms 2019 im Zuge der entsprechenden Beschlüsse.

Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisänderungen ist zulässig.

4.2 Zweiter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das Kita-Bauprogramm 2022 zur Umsetzung beschlossen. Am 26.07.2023 wurde dem Stadtrat zuletzt darüber berichtet. Es umfasst folgende 5 Maßnahmen:

Hauptträger	Standorte Kita-Bauprogramm 2022	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand II / 2024	Aktuelle Projektkosten II / 2024	Inbetriebnahme Stand II / 2024
-------------	---------------------------------	----------------------	-------------	------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2 Projekte mit Projektstand PA/PG

IN 2026 - 27	HfK	Farnweg 12, Ersatzneubau Haus für Kinder 2-2-1	20	N	BP22	PA/PG*	11,69	IV / 2026
	HfK	Haager Str., Neubau Haus für Kinder 4-4-0 mit Begegnungszentrum u. Tiefgarage	14	NST	BP22	PA/PG*	31,34	IV / 2027
	KiKri	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP22	NBP		

2 Projekte ohne PA/PG

	HfK	Fromundstraße 46, Ersatzneubau Hort 0-0-4	18	N	BP22	NBP		
	HfK	Parrotstraße, Neubau Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP22	NBP		

1 Projekt verschoben (Abwicklung mit künftiger Schulbaumaßnahme)

	HfK	Quedlinburger Str. 11, Anbau Haus für Kinder 2-4-0	10	E (B)	SBP	NBP		
--	-----	--	----	-------	-----	-----	--	--

	Projekt ehemals BP 19
--	-----------------------

Fazit zum Kitabauprogramm 2022 zum I. Quartal 2024

Mit der Überführung der Ottobrunner Straße aus dem Bauprogramm 2019 und vorbehaltlich der Überführung der Quedlinburger Straße in ein künftiges Bauprogramm sind 5 Maßnahmen mit insgesamt 506 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, davon 156 Krippenplätze, 225 Kindergartenplätze und 125 Hortplätze, im Kita-Bauprogramm 2022 enthalten.

Projektstand:

Von den 5 Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 sind 2 Maßnahmen mit Planungsstand PA/PG* (in Bearbeitung). 3 Maßnahmen werden derzeit mit vorbereitenden Untersuchungen auf den Projektstart geplant.

Bedarfsänderungen:

Aufgrund der Zusammenhänge und Abhängigkeiten des Projekts der Quedlinburger Straße mit den Untersuchungen rund um die Grundschulversorgung in Moosach soll das Projekt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung in ein künftiges Bauprogramm überführt werden.

Klimaneutralität:

Die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 werden im Hinblick auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Die Anforderungen der BEG-Förderung werden in den Planungen umgesetzt. Alle fünf Maßnahmen werden aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz geplant. Darüber hinaus werden bei einzelnen Maßnahmen Recyclingbeton, Lehmbauplatten oder Stroh als Dämmstoff eingesetzt. Der Hort in der Fromundstraße wird als Pilotprojekt für den Einsatz von Stroh, das HfK in der Parrotstraße als Pilotprojekt für den Einsatz von Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) umgesetzt.

Terminprognose:

Für keines der Projekte liegt zum jetzigen Zeitpunkt eine belastbare Terminprognose vor. Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen liegt weiterhin, wie im letzten Berichtsbeschluss dargestellt, in den Jahren 2026-27.

In der Anlage sind die Steckbriefe/ Standardisierten Kurzbeschreibungen 2 „Planungskonzept“ der Maßnahmen, die seit dem letzten Bericht mindestens Projektauftragsreife erreicht haben, beigefügt (**HfK Farnweg Anlage A5** und **HfK Haager Str. Anlage A6**).

Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2022

Das indexangepasste, vorläufige Finanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2022, Index Februar 2024, stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2022 (Baupreisindexstand August 2022)	73,20 Mio €
Herausnahme Quedlinburger Straße	-13,07 Mio €
Überführung der Ottobrunner Straße aus BP 19	6,98 Mio €
Bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des BP 22 (Baupreisindexstand November 2022 / 150,4)	67,11 Mio €
Baupreissteigerungen zum letzten Bericht (Entnahme aus der PSR)	2,93 Mio €
Bedarfs- und Baupreissteigerungangepasstes Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2022	70,04 Mio €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 1.Quartal 2024: 2 PA/PG*	43,03 Mio €
Davon Entnahme aus der Preissteigerungsreserve	2,93 Mio €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	4,72 Mio €
derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2022) für 3 Projekte mit Projektstand NBP	27,01 Mio €

Im letzten Sachstandsbericht vom 26.07.2023 betrug das genehmigte vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaneutralität (Indexstand August 2022) 73,2 Mio. Euro.

Der Baupreisindex ist seit der Erstellung des Kita-Bauprogramms 2022 im August 2022 bis zum Indexstand Februar 2024 um 7,1 % gestiegen (Index 150,4 auf 161,1 Punkte).

Die Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf Grund von Bedarfsänderungen und der Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA/PG* beläuft sich auf **70,04 Mio. Euro**.

Kostenprognose

Der aktuelle Gesamtprojektkostenstand zum 1. Quartal 2024 für 2 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG beträgt 43,03 Mio. Euro, darin ist ein Anteil für Klimaschutzmaßnahmen von 4,72 Mio. Euro (11 %) enthalten.

Eine belastbare Kostenprognose kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Das Projekt Quedlinburger Straße, welches in ein künftiges Bauprogramm überführt werden soll, befindet sich noch in der Pauschale 2022. Die Anpassung der Pauschale erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Zuge der entsprechenden Beschlüsse.

Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisänderungen ist zulässig.

5. Ausblick auf weitere Bauprogramme

Eine Vorschau auf das für Herbst 2024 geplante 6. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2024 erfolgt, um den Stadtrat und die Bezirksausschüsse möglichst frühzeitig zu informieren und einzubinden.

5.1 Vorschau 6. Schulbauprogramm

Die nachfolgenden sechs Maßnahmen sollen nach aktuellem Stand zur Aufnahme in ein 6. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden.

Hauptträger	Projekt Vorschau 6. Schulbauprogramm 2024	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Stand Bebauungsplan
GS	Berner Straße 6, Sporthalle der Grundschule	19	GI	UA23	
GYM	Drygalski-Allee 2, Phase 2	19	GI	SBP4	
GS	Siedlung Ludwigsfeld, Grundschule	24	NST	UA4	Satzung Q2 / 2027
GYM	Freiligrathstr. 71, Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, PAV zur G9 Entlastung	11	PAV	UA2	
GS	Simmernstr. 2, SPH (3-fach Sporthalle Rheinstraße), Grund- und Mittelschule	12	N	UA3	
GS/GYM/RS	Pavillon als Ausweichquartier "Drehscheibe"	?	PAV	neu	

Bedarfsituation:

Die **Sporthalle** an der **Grundschule Berner Straße 6** soll energetisch und statisch ertüchtigt werden. Die Umkleiden und Sanitärbereiche sollen saniert werden, eine behindertengerechte Umkleide, WCs und ein schwellenloser Zugang zur Sporthalle über einen Aufzug sollen geschaffen werden. Die Untersuchung und Planung der dringend erforderlichen Sanierung der Sporthalle der GS Berner Straße ist bereits weit fortgeschritten, so dass ohne Aufnahme in ein Bauprogramm ein Projektstopp erfolgen müsste.

Das Bauprojekt **Drygalski-Allee 2** wurde bereits mit dem Beschluss zum 4. Schulbauprogramm Ende 2022 auf den Weg gebracht. Damals konnten aber nur die zu diesem Zeitpunkt bereits fixierten kleineren Sanierungsmaßnahmen finanziell beziffert und somit auch für eine Finanzierung aufgenommen werden. Nun muss noch der Kostenrahmen für die weiteren umfangreichen Maßnahmen im Rahmen einer **Generalinstandsetzung** genehmigt werden. Ziel ist eine möglichst rasche Inbetriebnahme für das geplante neue staatliche Gymnasium am Südpark.

Der Schulstandort Drygalski-Allee 2, bestehend aus Schulgebäude und Sporthalle aus den 60er Jahren soll generalinstandgesetzt und energetisch ertüchtigt, sowie durch

Erweiterung/Aufstockung und Umstrukturierung des Gebäudes der Raumbedarf eines vierzügigen Gymnasiums gedeckt werden. Ohne Aufnahme in ein Bauprogramm müsste das Projekt ab dem Projektstand PG gestoppt werden.

Die Entscheidung zum neuen **Grundschulstandort Ludwigsfeld** ist nach derzeitigem Sachstand nicht nur für die Grundschulversorgung des Baugebiets Ludwigsfeld erforderlich, sondern zudem dringend notwendig zur Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld (dort Pavillon mit befristeter Standzeit). Zur Deckung der prognostizierten schulischen Bedarfe im Zuge der Quartiersentwicklung der Siedlung Ludwigsfeld ist der ganztagsgerechte Neubau einer 6-zügigen Grundschule mit einer Dreifachsporthalle, und von Freisportflächen (reduziert aufgrund der Nutzung der benachbarten Freisportanlage des TSV Ludwigsfeld) notwendig. Ohne Aufnahme in ein Bauprogramm müsste das Projekt ab dem Projektstand PG gestoppt werden.

Die Grundschule soll zudem im Zusammenspiel mit einer **Förderschule** als Campus entwickelt werden. Abgedeckt werden sollen an diesem Standort weitere dringende Bedarfe des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung.

Am städtischen **Lion-Feuchtwanger-Gymnasium** an der **Freiligrathstraße** soll durch einen **Pavillonanlage** möglichst rasch Entlastung für die drängenden Gymnasialbedarfe geschaffen werden. Die Raumbedarfe können nicht im bestehenden Schulgebäude untergebracht werden. Derzeit wird geprüft, ob die Bedarfe in einem Pavillon auf dem Schulgrundstück oder einem nahegelegenen Grundstück durch den Neubau eines Pavillons oder die Versetzung einer bestehenden Pavillonanlage realisiert werden können. Ohne Aufnahme in ein Bauprogramm müsste das Projekt ab dem Projektstand PG gestoppt werden.

Weiterhin soll die seit Jahren prekäre Situation im Sportbereich der **Grund- und Mittelschule Simmernstraße** durch einen Sporthallenneubau an der Rheinstraße behoben werden. Der Schulstandort Simmernstraße, bestehend aus der denkmalgeschützten Grund- und Mittelschule und der Kita auf dem Schulgrundstück, sowie den Sportfreiflächen an der Rheinstraße, soll durch einen Mittelschul- und Sporthallenneubau, sowie die Umstrukturierung der Bestandsschulen und die Errichtung einer Mensa, den wachsenden Schulbedarf decken und die Ganztagsversorgung sicherstellen. Der Neubau der Dreifachturnhalle und die Umstrukturierung der Sportfreiflächen, werden zeitlich vorgezogen, um die Versorgung der erhöhten Sportbedarfe in der Umgebung mit abzudecken. Dazu gehören zumindest vorübergehend auch Sportbedarfe, die durch die Verlegung von Schulsport- und Vereinssportnutzungen von der dringend sanierungsbedürftigen Sportanlage Morawitzkystr. 6 in die künftige Sporthalle Rheinstraße entstehen. Ohne Aufnahme in ein Bauprogramm müsste das Projekt ab dem Projektstand PG gestoppt werden.

Gesucht wird derzeit noch nach einem möglichen Standort für eine **große Pavillonanlage**, die je nach Lage als **Drehscheibe** für mehrere dringend erforderliche Auslagerungen/ Interimsquartiere oder auch als weiterer Standort zur Verbesserung der Raumausstattung im Gymnasialbereich benötigt würde. Ohne Aufnahme in ein Bauprogramm müsste das Projekt ab dem Projektstand PG gestoppt werden.

Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

Kosten:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass die erforderliche, zusätzliche Finanzierung für die Untersuchungen und Planungen für die möglichen Projekte für ein 6. Schulbauprogramm für das Jahr 2025 erfolgt. Wie künftige Finanzierungen insbesondere in den Folgejahren erfolgen können und sollen, gerade im Hinblick auf erforderliche Submissionen/Vergaben mit Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre, ist noch zu klären.

5.2 Vorschau Kita-Bauprogramm 2024

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen nach aktuellem Stand zur Aufnahme in das Kita-Bauprogramm 2024 vorgeschlagen werden. Für drei Kita-Projekte wurden bereits 2022 Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen, zwei Maßnahmen werden aus dem Kita-Bauprogramm 2019 überführt.

Kita	Projekte Vorschau Kita-Bauprogramm 2024	Gruppengröße lt. aktuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
KiKri	Halserspitzstraße, Neubau KiKri	5-0-0	14	NST	UA22
HfK	Josef-Knogler-Straße 14/16, Ersatzneubau HfK	2-4-0	10	N	UA22
HfK	Odinstraße, Ersatzneubau HfK	3-3-0	13	N	UA22
HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	0-3-2	1	PAV	BP19
HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	2-3-1	21	N	BP19
	Projekt ehemals BP 19				

Bedarfssituation:

Für ein Kita-Bauprogramm 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt drei Maßnahmen mit rund 295 Kinderbetreuungsplätzen vorgesehen. Für die drei Maßnahmen hat der Stadtrat bereits Vorleistungen im Jahr 2022 beschlossen.

Die Projekte Herrnstraße 19 sowie Pippinger Straße 95, die in dieses geplante Kita-Bauprogramm aufgenommen werden sollen, umfassen nach aktuellem Stand 249 Kita-Plätze. An diesen Standorten bestehen dringende Versorgungsbedarfe.

Alle Maßnahmen werden voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024 mit einem neuen Kita-Bauprogramm dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage ist davon auszugehen, dass die erforderliche, zusätzliche Finanzierung für die Untersuchungen und Planungen für die möglichen Projekte für ein Kita-Bauprogramm 2024 für das Jahr 2025 erfolgt. Wie künftige Finanzierungen insbesondere in den Folgejahren erfolgen können und sollen, gerade im Hinblick auf erforderliche Submissionen/Vergaben mit Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre, ist noch zu klären.

5.3 Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

Von den insgesamt 93 beschlossenen Untersuchungsaufträgen (UAs)/ Standorten mit genehmigten Vorleistungen wurden 18 Maßnahmen bereits in Bauprogramme aufgenommen.

Vier Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollen in ein 6. Schulbauprogramm aufgenommen werden:

- die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Berner Str. 6,
- die neue Grundschule Siedlung Ludwigsfeld,
- die Errichtung einer Pavillonanlage für das Lion-Feuchtwanger-Gymnasium zur G9-Entlastung (Freiligrathstr. 71) und
- der Neubau einer Sporthalle für die Grund- und Mittelschule Simmernstraße an der Rheinstr. (der Teil Sanierung und Umbau des Bestandsbaus an der Simmernstr. 2 verbleibt als Untersuchungsauftrag).

Die Sanierung der **Sporthalle Peslmüllerstraße** wird nun im Rahmen des Gesamtprojekts Peslmüllerstraße im 5. Schulbauprogramm umgesetzt und **entfällt als eigenständiger Untersuchungsauftrag**.

Somit verbleiben 71 Standorte, die zur Bearbeitung mit Vorleistungen weiterhin beauftragt sind.

Mit Beschluss vom 26.07.2023 wurden 25 Standorte priorisiert, die unter Vorbehalt von Ressourcen und Kapazitäten im Jahr 2024 in die Vorplanung gehen sollten.

Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung und die Finanzierungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren müssen die verbleibenden 71 Standorte mit genehmigten Vorleistungen entsprechend der im Kapitel 2.1 genannten Parameter (Wohnungsbau, Logistik, Bauzustand, Ganztags, Kitaversorgung, sonstige Bedarfe) weiter detailliert, neu betrachtet und ggf. angepasst werden.

5.4 Vorbereitende Maßnahmen für einen Wettbewerb

Mit Stadtratsbeschluss Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 vom 20.11.2014 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) wurde folgendes festgelegt:

„Architektenwettbewerbe in Form von Realisierungswettbewerben nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe werden vom Baureferat nur noch bei Großvorhaben (wie z.B. Bildungscampus Freiam) oder bei besonderen Projekten im Rahmen der Aufstellung von vorhabensbezogenen Bebauungsplänen (wie z.B. Gymnasium Trudering) durchgeführt.“

Nach dem Schul- und Sportcampus in Freiam, den 4 modularen Grundschulen, den Bayernkasernen Nord und Süd folgt als große Herausforderung der **sogenannte Campus Luitpoldpark** mit den drei Schulen Sophie-Scholl-Gymnasium, Willi-Graf-Gymnasium und Ricarda-Huch-Realschule.

Der bestehende, von wertvollem Baumbestand geprägte Standort zweier Gymnasien (Sophie-Scholl- und Willi-Graf-GYM) soll dauerhaft um einen dritten Standort für eine Realschule (Ricarda-Huch-RS) ergänzt und als Bildungscampus Luitpoldpark neu geordnet werden. Der hohe Nachverdichtungsdruck schafft dabei mit einer Vervielfachung der Bauvolumina und Frei(sport)flächen einen zentralen und durch übliche Planungsansätze nicht lösbaren Zielkonflikt mit den ökologischen/klimatischen Zielsetzungen der LHM. Zugleich birgt das komplexe Projekt große planerische, pädagogische und soziale Potenziale im Sinne einer nachhaltigen, integrierten Schul- und Quartiersentwicklung. Aufgrund seiner prototypischen Fragestellungen im Spannungsfeld von Nachverdichtung und ökologisch-sozialer Transformation der Stadt wurde das Campusvorhaben als Leitprojekt der Perspektive München und ihrer Fachleitlinie Freiraum definiert. Eine interdisziplinäre Machbarkeitsstudie mit Fokus auf neuartigen, nachhaltigen Lösungsansätzen erarbeitete 2023/24 erste vielversprechende Entwicklungsperspektiven. Diese sind nun verwaltungsintern sowie mit Nutzer*innen und Politik weiter zu konkretisieren bzw. abzustimmen. Der so geschaffene Planungsrahmen soll dann die Grundlage bilden für einen Planungswettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten, der angesichts der Größe, Komplexität und Bedeutung des Modellprojekts das geeignete Mittel ist, um der Planungsaufgabe gerecht zu werden und ein optimales Ergebnis für Schulen und Quartier zu erzielen.

5.5 Kita-Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

Veränderungen und aktueller Sachstand der Kita-Standorte mit Vorleistungen:

Mit dem Berichtsbeschluss vom 18.05.2022 (Nr. 20-26 / V 05832) wurden auch für mehrere Kita-Projekte Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

Die Untersuchungen der Machbarkeitsstudie an der **Ubostraße 23** haben ergeben, dass am Standort nicht alle ursprünglich gemeldeten Bedarfe baulich umsetzbar sind. Die Einrichtungsgröße wurde daher auf 0-2-1 angepasst. Aktuell wird in einer erneuten Machbarkeitsstudie geprüft, welcher Bedarf gedeckt werden kann.

Entfallen können mittlerweile die Projekte Schmuckerweg 8 und Am Schnepfenweg. Für das Projekt **Schmuckerweg 8** soll der Bedarf der Ganztagsversorgung über den Schulstandort Lehrer-Götz-Weg gedeckt werden, zudem ist eine Versorgung durch die Nähe zur Grundschule Am Mitterfeld vorgesehen.

Für das Projekt **Am Schnepfenweg** konnte eine Lösung über eine Sanierung mit Bauunterhaltungsmitteln in der Feldmochinger Straße 241 u. 251 für die Bedarfsdeckung gefunden werden.

Somit verbleiben nunmehr noch sechs Standorte mit bereits beschlossenen Vorleistungen.

lf. Nr.	Kita	Projekte bereits beschlossene Vorleistungen (UA) Kita-Bauprogramme	Gruppengröße lt. aktuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
1	HfK	Veit-Stoß-Str. 98, Generalinstandsetzung HfK oder Neubau	1-1-0	25	GI/N	UA22
2	HfK	Forst-Kasten-Allee 115, Neubau HfK	3-4-0	19	NST	UA22
3	HfK	Ubostraße 23, Generalinstandsetzung HfK	0-2-1	22	GI	UA22
4	KiGa	Lily-Braun-Weg 14-16, Erweiterung im Bestand KiGa	0-6-0	9	E(B)	UA19
5	HfK	Am Kloostergarten 15, Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-1-1	21	GI+E	UA19
6	HfK	Am Kloostergarten 13, Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-1-1	21	GI+E	UA19
		UAs, die entfallen				
	HfK	Am Schnepfenweg / Feldmochinger Str. 247 + 251, Neubau HfK	3-4-0	24	NST	UA22
	HfK	Schmuckerweg 8, Ersatzneubau HfK	0-2-2	15	N	UA22

Bedarfssituation

Die derzeit für zukünftige Kita-Bauprogramme vorgesehenen sechs Maßnahmen umfassen zum jetzigen Zeitpunkt 498 Kinderbetreuungsplätze.

An diesen Standorten bestehen derart dringende Versorgungsbedarfe, dass hier neue Maßnahmen im Zeitraum 2028-2030 fertiggestellt werden sollen.

6. Evaluation Bauunterhalt

Ausgangslage

In mehreren Beschlüssen und Berichten zur Schul- und Kitabauoffensive, zuletzt vom 27.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10063), wurde zur Evaluation Bauunterhalt berichtet.

Darin wurde die Dynamisierung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen auf Basis der Bauindex- und Flächenanpassung dargestellt.

6.1 Dynamisierung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Bauindexanpassung

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurde diesjährig nur die Indexsteigerung von 2023 auf 2024 in Höhe von 2,7 % angemeldet. Im Rahmen der Entwurfsplanung 2025 wurde vereinbart, dass sofern der Mittelbedarf nachvollziehbar kalkuliert wird und der Mittelabfluss diese Kalkulation bestätigt, der benötigte Betrag bis zur maximalen Höhe aus der Beschlussvorlage (Nr. 20-26 / V 05832) eingeplant werden kann.

Bisher unberücksichtigt blieb der extrem hohe Preisanstieg von Februar 2022 auf Februar 2023 um 15 %. Sofern eine Ausweitung der Mittel erforderlich wird, erfolgt diese im Zuge des Nachtragshaushaltes 2025 sowie der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028.

Flächenanpassung

Der in den letzten Jahren zugrunde gelegte durchschnittliche Flächenzuwachs bei Schulen und Kindertageseinrichtungen von 170.000 m² BGF pro Jahr ist weiterhin Grundlage für die Dynamisierung des Bauunterhaltungsbudgets.

6.2 Aktueller Sachstand zu den Schwerpunktthemen im Bauunterhalt für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Grundsätzliche Informationen zum Vorgehen:

In einem ersten Schritt werden durch das Referat für Bildung und Sport Standorte ermittelt, an denen über organisatorische Maßnahmen hinaus durch bauliche Maßnahmen die angestrebten Verbesserungen für die verschiedenen Standorte erreicht werden können (Verbesserung des Versorgungsgrades der nachmittäglichen Betreuung, moderner und fachgerechter Unterricht, qualitativ hochwertige Essensversorgung usw.).

Die erarbeiteten baulichen Maßnahmen werden vom Referat für Bildung und Sport in einem Bedarfsblatt festgehalten, das anschließend dem Baureferat übermittelt wird.

Beim Baureferat werden die Bedarfsblätter gesichtet und in einen zeitlichen und personellen Kontext gebracht.

Im Nachgang erfolgt die Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit allen Beteiligten vom Referat für Bildung und Sport und Baureferat, um die aus bautechnischer Sicht konkret möglichen Maßnahmen zu ermitteln und einen Zeitplan für die Umsetzung aufzustellen.

Das Referat für Bildung und Sport hält das Ergebnis der Abstimmung in einem Auftragsblatt fest und beauftragt mit diesem Auftragsblatt das Baureferat zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Bauunterhalt.

Ganztagsmaßnahmen

Um ab dem Schuljahr 2026/27 den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu erfüllen, wurde folgendes Verfahren entwickelt und durchgeführt:

Im Jahr 2023 wurden alle Schulstandorte bezüglich der ganztägigen Versorgung betrachtet und in verschiedene Rubriken eingeteilt. Näher untersucht wurden nach der stadtweiten Betrachtung aller Grundschulen zunächst Standorte mit einem als ungenügend prognostizierten Versorgungsgrad. Diese wurden vom Referat für Bildung und Sport auf mögliche organisatorische und bauliche Veränderungen geprüft.

In verschiedenen Tranchen werden vom Referat für Bildung und Sport jährlich Grund- und Förderschulstandorte für bauliche Maßnahmen entweder über den Bauunterhalt (BU) oder die Schulbauprogramme (SBP) angemeldet.

Auch für diejenigen Ganztagsmaßnahmen, die als Untersuchungsauftrag im Rahmen der Bauprogramme beschlossen wurden oder noch werden, werden Bedarfsblätter erarbeitet, damit das Baureferat eine Planungssicherheit bezüglich zukünftig benötigter finanzieller und personeller Ressourcen erhalten kann.

Auftragsblätter werden nur für Bauunterhaltsmaßnahmen erstellt, da über die Schulbauprogramme angemeldete Maßnahmen durch Planungsaufträge ersetzt werden (etablierter Prozess).

Einige Maßnahmen sind sowohl im BU als auch in den SBP gelistet, da Übergangsmaßnahmen notwendig sind, um im Zeitraum bis zur Umsetzung und Inbetriebnahme einer größeren Maßnahme den Rechtsanspruch ab 2026 erfüllen zu können. Eine erste Tranche von 22 Maßnahmen wurden im Jahr 2023 für den BU angemeldet. Diese sollen nach Möglichkeit ab 2024 beplant und 2025 bzw. 2026 umgesetzt werden.

An anderen Standorten werden von dem Geschäftsbereich RBS - KITA und der Abteilung RBS - A4 organisatorische Ansätze verfolgt, insbesondere an Standorten, an denen keine baulichen Maßnahmen möglich sind oder eine erhebliche Verbesserung des Versorgungsgrades der nachmittäglichen Betreuung schon durch organisatorische Maßnahmen erzielt werden kann. Der Vorrang muss bei gleicher oder ähnlicher Wirksamkeit immer einer organisatorischen Maßnahme vor einer baulichen Maßnahme gegeben werden (Kosten- und Zeitfaktor).

Das staatliche Schulamt wurde mit einbezogen, um die Etablierung des gebundenen Ganztages voranzutreiben und gegenüber den Schulleitungen die Wichtigkeit der Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 zu betonen.

Im Bereich der Förderzentren befinden sich alle Beteiligten in intensiven Daten- und Raumkapazitätsermittlungen und strategischen Abstimmungen. Hier wird auch die Regierung von Oberbayern stetig eingebunden.

Integrierte Fachunterrichtsräume („IFUs“)

Integrierte Fachunterrichtsräume an beruflichen Schulen dienen der fachpraktischen Ausbildung verschiedenster Berufe mit ihren speziellen Anforderungen an Ausstattung und Technik. Die Bestandserfassung der zu sanierenden IFUs wird - wie oben grundsätzlich

beschrieben - auch weiterhin mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen vorgenommen und fortgeführt.

Frisch-Mischküchen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss vom 05./ 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139, wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen umzusetzen. In einem ersten Schritt werden hierzu sukzessive ab 2024 ca. 134 Einrichtungen auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umgesteuert. Der Umsteuerungsprozess benötigt unter Berücksichtigung der funktionalen und nutzungsbedingten Bedarfe, der technischen Ausstattung sowie der baulichen Anforderungen individuelle standortbezogene Lösungen.

Die Vielzahl der umzusteuern den Einrichtungen erfordert ein strukturiertes, an den personellen und finanziellen Kapazitäten ausgerichtetes, weiteres Vorgehen. Die Verfahrensschritte erfolgen analog dem Vorgehen wie bei den Ganztagsmaßnahmen.

Im Bedarfsblatt wird der notwendige liegenschaftsbezogene Handlungsbedarf gemäß folgenden Kriterien kategorisiert:

Kategorie 1: „einfache Beschaffung“ ggf. ohne notwendige bauliche Anpassungen,

Kategorie 2: Gerätetausch mit ergänzenden baulichen Anpassungen,

Kategorie 3: Sanierungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Erstellung des Auftragsblattes wird der standortbedingte individuelle Bedarf für die neue Frisch-Mischküche vor Ort jeweils vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat konkretisiert. Auf dieser Basis erfolgt aus bautechnischer Sicht die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen und die Aufstellung eines Zeitplanes zur Umsetzung.

Standortbezogene Umsteuerungsmaßnahmen nach Kategorie 1 sind nach Möglichkeit noch beginnend im Jahr 2024, ab Kategorie 2 in Tranchen ab 2025 vorgesehen.

7. Naturnahe Pausenhofgestaltung und Öffnung der Schulhöfe bzw. Schulsportplätze – Sachstandsberichte

7.1 Naturnahe Pausenhofgestaltung

Mit Beschluss des 4. SBP Nr. 20-26 / V 07879 in der Vollversammlung am 21.12.2022 wurde u.a. Folgendes beschlossen:

„Das Referat für Bildung und Sport wird unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, ein Grundkonzept als Basis für alle Pausenhöfe für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln und zu erstellen. Dabei wird das Raumprogramm vom Referat für Bildung und Sport auch mit Blick auf eine mögliche Verzahnung mit der Umgebung und der Mehrfachnutzung (gem. Beschluss ‚Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schulsportflächen für Kinder und Jugendliche‘ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) überprüft. Parallel dazu wird das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad (Einwohnerdichte/ha Grünfläche)

und Clusterbildung nach noch festzulegenden Kriterien zu erstellen und ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau zu erstellen.“

Auf Grundlage der o.g. Sitzungsvorlage 20-26 / V 07879 „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ (Vollversammlung 21.12.2022) erarbeitet derzeit das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe ein Grundkonzept als zukünftige Basis für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung. Parallel erfolgt im Rahmen einer Bestandsaufnahme/Standortanalyse eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad. An zwei Pilotstandorten (GS und MS Gardinistraße / GS und Gymnasium St.-Anna-Straße) werden in den Pausenhöfen zudem Umgestaltungsmaßnahmen mit naturnaher Gestaltung und möglichst wenig versiegelten Flächen realisiert.

Die Inhalte des Grundkonzeptes werden sich an folgenden Themenfeldern orientieren: Begriffsdefinition „Naturnaher Pausenhof“, Bedarfserhebung/Standortanalyse, Funktionsbeschreibung/Gestaltungselemente, Barrierefreiheit/Inklusion/gendergerechte Nutzung, Weiterentwicklung der Gestaltung der Freiflächen auch in Hinblick auf Hitze-/Klima-/ Artenschutz sowie Schulhoföffnung, Flächenbedarfe, Kommunikation/Einbindung der Schulfamilie, Umsetzung erstes Maßnahmenpaket, Zeitschiene, Finanzierung, Evaluation.

Im Rahmen der Naturnahen Pausenhöfe werden derzeit 13 Standorte im Bestand aus den Stadtbezirken 1-8 analysiert. Um eine ausgeglichene Bestandsaufnahme und Betrachtung zu gewährleisten, wurden Standorte von Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien sowie Förderschulen - möglichst gleichmäßig innerhalb der genannten Stadtbezirke verteilt - für die Untersuchung ausgewählt.

Ziel ist es, aus der vorgenannten Bestandsaufnahme umsetzungsfähige Parameter für eine begrünte naturnahe Pausenhofgestaltung für Bestandsschulen und parallel für die Planung von Neubauten im Sinne einer Weiterentwicklung bestehender Standards erarbeiten zu können.

Am Schulstandort GS und Gymnasium St.-Anna-Straße erfolgt in Abstimmung mit der Schulfamilie die Umgestaltung/Begrünung der Pausenhofflächen in zwei Abschnitten. Eine kurzfristige/temporäre Verbesserung mit teilweise mobilen Elementen im Rahmen des Projektes Just Nature wird zeitnah noch im 1. Halbjahr 2024 umgesetzt.

Für die langfristige und dauerhafte Pausenhofumgestaltung ist ab Sommer 2024 die Erarbeitung der Planung vorgesehen. Die Realisierung des Projektes erfolgt ab 2025.

Am Grund- und Mittelschulstandort Gardinistraße sind die Planungen bereits abgeschlossen. Die Realisierung des Projektes startet ab Mitte des Jahres; eine komplette Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Die Kosten für die Beauftragung der Standortanalyse wurde mit Mitteln in Höhe von 50.000 Euro im Rahmen des Beschlusses „zur Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I“ finanziert.

Die Finanzierung für bauliche Maßnahmen zur naturnahen Pausenhofgestaltung erfolgt vorerst im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel über Säule 3 im Bauunterhalt. Eine zusätzliche Förderung über das KfW-Förderprogramm (Nr. 444) wird geprüft. Für die naturnahe Umgestaltung des Pausenhofs an der Gardinistraße wurden über den Grundsatzbeschluss III Fortschreibung des Klimabudgets/Maßnahme 08 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568) zusätzlich Mittel in Höhe von 384.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Grundkonzept, die Ergebnisse aus der Standortanalyse sowie ein erstes Umsetzungspaket mit Maßnahmen für eine naturnahe Pausenhofgestaltung an einzelnen Standorten werden dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2024 im Rahmen der nächsten Beschlussfassung zur Schul- und Kitabauoffensive vorgelegt.

7.2 Öffnung der Schulhöfe bzw. Schulsportplätze

Aktuell sind 36 Schulhöfe bzw. Schulsportplätze geöffnet. Somit sind im Vergleich zum Vorjahr einige Standorte hinzugekommen.

Eine Öffnung der schulischen Flächen kommt allerdings nur langsam voran.

Jeder einzelne Standort muss weiterhin individuell auf Eignung geprüft werden.

Die Stadt hat als Sachaufwandsträgerin sicherzustellen, dass die Flächen bei Unterrichtsbeginn wieder uneingeschränkt für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Zudem sind auch die berechtigten Interessen der Anwohner*innen hinsichtlich der gesetzlichen Lärm-schutzregelungen zu berücksichtigen.

Es bestehen auch große Vorbehalte und Widerstände seitens der Schulen und der Schulfamilien sowie der Technischen Hausverwaltungen. Diese können meist auch nicht im Rahmen mehrerer Gesprächsrunden ausgeräumt werden. Im Zweifelsfall verzichtet das Referat für Bildung und Sport dann auf eine Öffnung der Flächen.

Entsprechende Anfragen und Appelle an die Schulen (zuletzt mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12.02.2024) bleiben regelmäßig ergebnislos. Von allen angefragten Schulen (ca. 350 Standorte) haben auf das Schreiben des Oberbürgermeisters nur 152 geantwortet. Davon lehnen 150 eine Öffnung der Flächen – zum Teil vehement – ab, lediglich zwei Standorte haben eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Trotz der vom Stadtrat beschlossenen Unterstützungsangebote für die Schulen (Schließdienst, zusätzliche Reinigung, bauliche Anpassungen) besteht also weiterhin wenig bis keine Bereitschaft, die Flächen außerhalb des Unterrichts für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Im Sachstandsbericht 2023 zur Schul- und Kitabauoffensive wurde beschlossen, ab sofort grundsätzlich den Schulhof von neu in Betrieb genommenen Schulen zu öffnen. Es zeigt sich, dass im Jahr der Inbetriebnahme eine Öffnung nicht immer möglich ist, zum Beispiel weil die Freiflächen noch nicht vollständig fertiggestellt sind. Der Effekt wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

8. Behandlung von Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Schul- und Kitabauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge und Empfehlungen betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des jeweiligen Eingangs und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung (chronologisch; zuerst Bezirksausschussanträge, dann Bürgerversammlungsempfehlungen).

Angefügt ist am Ende dieses Kapitels zudem die ergänzende Darstellung zum Standort **Wittelsbacherstr./ Auenstr.**, wie in der Beantwortung des erledigten **BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00186** zugesagt.

Themenfeld: Sportanlage Ruth-Drexel-Straße

Lärmbelästigung durch Schulsportplatz an der Grundschule Maria-Nindl-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023

Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 03.08.2021

Die Empfehlung der Bürgerversammlung und der BA-Antrag (**Anlagen B.4 und B.1**) wurden mit dem Inhalt beschlossen, Maßnahmen (Beschilderung, Zaunerhöhung) zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung des Schulsportplatzes zu unterbinden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die nicht erwünschten außerschulischen Nutzungen der Schulsportanlage und die damit verbundenen Lärmbelästigungen beschäftigen das Referat für Bildung und Sport schon eine lange Zeit.

Trotz der Anbringung einer entsprechenden Beschilderung kam es in der Folge noch immer zu Beschwerden über Lärm bis in die Abendstunden und auch an den Wochenenden. Aus diesem Grund wurde der Zaun am Allwetterplatz durchgehend auf die Höhe des Ballfangzauns erhöht. Zudem wurde das Zugangstor für die genehmigte außerschulische Nutzung der Sport- und der Schwimmhalle baulich ertüchtigt und ebenfalls erhöht. Aktuell hat sich die Situation verbessert, aber kann noch nicht als zufriedenstellend betrachtet werden.

Daher wird derzeit der Einsatz eines Schließ- bzw. Bewachungsdienstes geprüft.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt und der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 03.08.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Realisierung der Dreifachsporthalle sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.2**) wird die Stadtverwaltung, insbesondere das Referat für Bildung und Sport, gebeten, die Dreifachsporthalle in der Gotthardstraße auch nach dem Ausstieg des SV Laim zu realisieren. Hinsichtlich der Versorgungssituation des Stadtbezirks 25 mit Turnhallen soll hierbei insbesondere geprüft werden, ob eine Realisierung des Baus über die städtischen Schulbauprogramme oder Fördermittel des Freistaats Bayern ermöglicht werden kann.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Lukas-Schulen gGmbH als Vorhabensträgerin des geplanten Schulerweiterungsbaus mit integrierter unterirdischer Dreifachsporthalle hat sich mit dem im Jahre 2022 geschlossenen Durchführungsvertrag verpflichtet, die im Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2153 gelegenen Grundstücke an der Riegerhof-/ Gotthardstraße binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten des maßgebenden Bebauungsplanes entsprechend den Projektplänen nach den Zielen und gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen oder bebauen zu lassen. Auf den bebauungsplanbezogenen Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07391, wird verwiesen.

Prüfungen des Referates für Bildung und Sport haben ergeben, dass eine Beteiligung bzw. Unterstützung der Landeshauptstadt München zwecks Realisierung einer Dreifachsporthalle am Standort Riegerhof-/ Gotthardstraße mangels schulsportlicher Bedarfe zur Abdeckung der Pflichtsportstunden von den im Umkreis liegenden öffentlichen Schulen nicht begründbar ist. Für den Schulerweiterungsbau der Vorhabensträgerin ist dem Grunde nach nur eine Einfachsporthalle bedarfsnotwendig. Aufgrund fehlender schulsportlicher Bedarfe ist eine staatliche Refinanzierung der Investitionskosten ausgeschlossen.

Eine Sporthalle primär für den Vereins- bzw. Breitensport ist zudem ohne nachweisbare Schulsportbedarfe nicht ausgelastet und im Hinblick der aktuell bestehenden angespannten Haushaltslage nicht finanzier- und darstellbar.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Haus für Kinder an der Pippinger Str. 95 zeitnah realisieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage B.3**) fordert der Bezirksausschuss 21 eine zeitnahe Realisierung des Projekts Pippinger Straße 95.

Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:

Das bestehende Gebäude an der Pippinger Str. 95 wird abgerissen und soll durch einen Neubau in Holzbauweise ersetzt werden.

Da die Planungen zugunsten verbesserter Klimaneutralität und optimiertem Baumschutz angepasst werden müssen, ist die Planungsphase bei diesem Projekt leider länger als gewohnt. Zum heutigen Stand soll das Haus für Kinder im Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Entfernung eines Wohnanhängers auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 10.04.2024

Mit der vorstehenden Empfehlung (siehe **Anlage B.5**) der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim wird das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, dass der auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Str. 46 am Seiteneingang Gerlosstraße abgestellte Wohnanhänger entfernt wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei dem Wohnanhänger handelt es sich um den Wohnanhänger der Technischen Hausverwaltung der Grundschule St.-Veit-Str. 46. Der Technische Hausverwalter ging irrtümlich von einer temporären Abstellmöglichkeit des Anhängers auf dem Schulgrundstück aus. Die Schulleitung wurde seitens des Referats für Bildung und Sport darüber informiert, dass die Abstellung eines privaten Wohnanhängers weder kurzfristig noch dauerhaft genehmigt wird. Die Schulleitung teilte dem Referat für Bildung und Sport zwischenzeitig mit, dass der Wohnanhänger vom Schulgrundstück entfernt wurde.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 10.04.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Ergänzende Darstellung zur Mittelschule Wittelsbacherstr. 10 gemäß Zusage im Rahmen der Beantwortung des erledigten BA-Antrags Nr. 02-08 / B 00186:

Bei der Beantwortung des o.g. Antrags wurde zugesichert, dass im Rahmen der Beschlussvorlage zur Schulbauoffensive der Sachstand zum Standort Wittelsbacherstr. / Auenstr. (nochmals) dargestellt wird, was hiermit erfolgt:

Im Zuge des Ausbaus der Mittelschule Wittelsbacherstr. 10 zu einer gebundenen Ganztagschule können die notwendigen Räumlichkeiten im denkmalgeschützten Gebäude nicht komplett untergebracht werden. Die benötigten Räumlichkeiten (Fachlehrsäle, Mensa, etc.) sollen in einem Neubau anstelle des Turnhallengebäudes Auenstraße 19 hergestellt werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der Kindergarten Auenstraße 17. Da auch der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen steigt, wird die Integration eines Hauses für Kinder geplant. Ferner sollen Räume für die Städtische Sing- und Musikschule eingeplant werden, da diese dringend u. a. einen weiteren Probenraum benötigt. Die in einem baulich sehr schlechten Zustand befindliche, von der Schule und etlichen Sportvereinen genutzte Turnhalle sowie die dazugehörigen Neben- und

Sanitärräume sollen ebenfalls ersetzt werden. Im Rahmen der abgeschlossenen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Sanierung des Turnhallegebäudes technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Das Gebäude soll abgerissen werden. Die benötigten Räumlichkeiten für die Mittelschule und die Musikschule, der Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowie der Sporthallen mit Neben- und Sanitärräumen sollen in einem Neubau untergebracht werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass durch den Abriss der Gebäude Auenstraße 17 und 19 eine optimale Bebauung des Standortes mit der Nutzung beider Grundstücke sinnvoll ist.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

In der o. g. Beschlussvorlage werden keine klimaschutzrelevanten Änderungen zu den bereits beschlossenen stadteigenen Hochbauvorhaben beantragt.

Die weitere Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022. Die aktuellen projekt-spezifischen „Planungskonzepte hinsichtlich der angestrebten Klimaneutralität stadteigener Gebäude“ sind in den Steckbriefen (Anlagen A1-A4 zum Schulbauprogramm und Anlagen A5-A8 zum Kita-Bauprogramm) dargestellt.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

- / -

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

10. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat mit Stellungnahme vom 25.06. dem Sachstandsbericht 2024 zur Schul- und Kitabauoffensive zugestimmt; dem Abschnitt "Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze" stimmt die Kämmerei nicht zu. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als **Anlage D** beigefügt.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei hat bei der Festlegung der Konsolidierungsvorgaben keine Unterscheidung zwischen freiwilligen und pflichtigen Leistungen getroffen. Die Bereitstellung von Bildungsinfrastruktur ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagene Konsolidierung ist das Ergebnis der intensiven Analyse und Prüfung der Sachstände und Rahmenbedingungen rund um alle beschlossenen Schul- und Kitabuprojekte mit dem Ziel, einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten, ohne die Versorgung zu gefährden.

Der **Behindertenbeirat** wurde bezüglich des Kapitels „2.4 Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle“ um Stellungnahme gebeten. In Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten wird der Beschluss vom Behindertenbeirat mitgegangen. Die Stellungnahme des Behindertenbeirats ist als **Anlage E** beigefügt.

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle **Bezirksausschüsse**.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen** hat der Beschlussvorlage mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

Der Bezirksausschuss besteht auf den **Pavillon Knappertsbuschstraße**. Es findet sich noch keine Aussage in der Beschlussvorlage dazu. Der Bezirksausschuss fordert die Umsetzung im Schuljahr 2025/26 (Beschluss 11.06.2024).

Der Bezirksausschuss begrüßt ausdrücklich den Bau der **Kita Odinstraße** Haus für Kinder.

Der Bezirksausschuss fragt zudem nach zum Entfall der **Berufsschule Bogenhauser Kirchplatz** aus dem 3. Schulbauprogramm.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im Kurzbericht zum 5. Schulbauprogramm (siehe Kapitel 3.5) erläutert, befinden sich alle Maßnahmen des erst im Dezember 2023 beschlossenen Programms in der Vorplanung. Damit liegt bei keinem Projekt bislang eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor. Die Inbetriebnahme des Pavillons an der **Knappertsbuschstraße** wird natürlich schnellstmöglich angestrebt.

Die zunächst als Bauprogrammprojekt geplante Sanierungsmaßnahme am Standort **Bogenhauser Kirchplatz** wird nun im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt und kann damit aus dem Bauprogramm entfallen.

Der **Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem** hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2024

mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt ihr zu.

Der **Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied** hat sich in seiner Sitzung am 19.06.24 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt ihr einstimmig zu. Er bittet um Mitteilung, wann der Neubau der Turnhalle der **Grundschule an der Gotzmannstraße** realisiert wird und warum dieser nicht im MIP 2025-2028 aufgenommen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Standort **Grundschule Gotzmannstraße** ist einer von derzeit 75 Standorten, für die der Stadtrat Vorleistungen genehmigt hat. Diese sind noch nicht finanziert und somit auch nicht im MIP enthalten. Sie werden im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive entsprechend ihrer Priorität bearbeitet (siehe auch Kapitel 5.3). Eine belastbare Aussage zum Realisierungszeitpunkt des Projekts Gotzmannstraße kann zum aktuellen Zeitpunkt daher noch nicht erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein künftiges Bauprogramm und damit Finanzierung der Maßnahme ist zudem eine entsprechende Projekt- bzw. Planungsreife, d. h. insbesondere ein belastbarer Kostenrahmen. Im MIP sind die in einem Bauprogramm beschlossenen und damit finanzierten Projekte, bis sie den Projektstand „Projektauftrag“ erreicht haben, im Finanzrahmen des jeweiligen Bauprogramms enthalten. Erst mit dem Projektauftrag werden sie dort herausgelöst und einzeln im MIP veranschlagt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den Verwaltungsbeirat*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

Antragspunkte zu 2:

Einflussfaktoren auf die Schul- und Kitabauprogramme; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport

1. **Umsetzung der Konsolidierung im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme**
Das Vorgehen zur Konsolidierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport wird entsprechend Anlage C zugestimmt.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
4. **Finanzierungsanteil Klimabudget**
Zur Vereinheitlichung des Vorgehens in allen Schulbauprogrammen und zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die sich in der Pauschale der Maßnahme A2 befindlichen Mittel auf die entsprechenden Bauprogrammpauschalen analog dem Verfahren im 4. und 5. Schulbauprogramm umzuschichten. Die Anpassung der Pauschalen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028.
5. **Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)**
Der Stadtrat stimmt der unter 2.3.4 beschriebenen Vorgehensweise zur Umsetzung der Klimaneutralität im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme zu.
6. **Weitere Vorgehensweise zur Klimaschutzprüfung in Programmbeschlüssen**
Das Vorgehen zur Klimaschutzprüfung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. **Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle**
Der bislang in jedem zweiten Lernhaus vorgesehene Einbau von Duschen in der barrierefreien Toilette (Toilette für alle) entfällt für künftige Schulbaumaßnahmen von Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien. In Ausnahmefällen (z.B. bei längeren Wegebeziehungen von den Lernhäusern zum zentralen Bereich oder bei konkret absehbarem Bedarf) kann zusätzlich zum zentralen Bereich eine Dusche in einer barrierefreien Toilette (Toilette für alle) in einem der Lernhäuser eingeplant werden. Diese Standard-Anpassung soll bei der nächsten Aktualisierung der Standard-Raumprogramme auch redaktionell in den Standard-Raumprogrammtabellen berücksichtigt werden. Bei bereits laufenden Planungen soll diese Standard-Anpassung berücksichtigt werden, sofern dies ohne kostenintensive Umplanungen und innerhalb der projektspezifischen Zeitschiene möglich ist.
8. **Stellungnahme des BIC**
Die Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragspunkte zu 3: Bericht zu den Schulbauprogrammen

Fünfter Bericht zum 1. Schulbauprogramm:

9. Dem in Kapitel 3.1 dargestellten 5. Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.
10. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. 1.532,70 Mio. Euro zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.

Vierter Bericht zum 2. Schulbauprogramm:

11. Dem in Kapitel 3.2 dargestellten 4. Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.
12. Den Bedarfsveränderungen der Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße hinsichtlich der notwendigen Sanierung der angrenzenden Bestandssportanlage wird zugestimmt.
Den Bedarfsveränderungen des Rupprecht-Gymnasiums an der Albrechtstraße 7 hinsichtlich der notwendigen Erweiterung der Pavillonanlage sowie der Verbesserung der Klimaneutralität wird zugestimmt.
13. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Albrechtstraße 7 (Rupprecht-Gymnasium), Eduard-Spranger-Straße (Förderschule), Max-Reinhardt-Weg (Heinrich-Heine-Gymnasium), Petrarcastraße (Erich-Kästner-Realschule) und Menaristr.7 (ehem. Senftenauerstraße 21, Grundschule) wird zugestimmt.
14. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 3.060,72 Mio. Euro zum Stand 1. Quartal 2024 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.

Dritter Bericht zum 3. Schulbauprogramm

15. Dem in Kapitel 3.3 dargestellten 3. Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.
16. Den Bedarfsveränderungen am Standort Manzostraße aufgrund einer alternativen Deckung der Kinderbetreuungsbedarfe sowie der Entnahme des Projektes Bogenhauser Kirchplatz auf Basis der Umsetzung im Bauunterhalt wird zugestimmt.
17. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Fehwiesenstr. 118 (Ludwig-Thoma-Realschule), Triebstraße (Grundschule), Lerchenauer Straße (Gymnasium Feldmoching), Seeaustraße 1 (Luitpold-Gymnasium), Bäckerstr. 58 (Grundschule und Anne-Frank-Realschule), Alfonstr.8 (Grund- und Mittelschule), Allescherstr. 46 (Förderschule) und Am Mitterfeld (Grundschule) wird zugestimmt.

18. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme Bogenhauser Kirchplatz und Bedarfsanpassung an der Manzostraße sowie laufender Klimaschutzmaßnahmen) auf 2.813,49 Mio. Euro wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
19. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschale des 3. Schulbauprogramms im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.

Zweiter Bericht zum 4. Schulbauprogramm

20. Dem in Kapitel 3.4 dargestellten 2. Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.
21. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Im Gefilde (Förderschule), Freiham Nord (2. RA, Mittelschule), An der Schäferweise (Grundschule), Hirschbergstraße 33 (Ausweichquartier) und Auenstraße 17+19 (Mittelschule) wird zugestimmt.
22. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens aufgrund der Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA auf 641,41 Mio. Euro inkl. Klimaneutralitätsmaßnahmen wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Erster Bericht zum 5. Schulbauprogramm

23. Dem in Kapitel 3.5 dargestellten 1. Bericht zum 5. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlusstand vom 20.12.2023 wird zugestimmt.
24. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage am Standort Schererplatz aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe des angrenzenden Elsa-Brändström-Gymnasiums um einen weiteren Zug wird zugestimmt.
25. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Peslmüllerstr. 8 (Grund- und Mittelschule) und Am Staudengarten (Theodolinden-Gymnasium) wird zugestimmt.
26. Dem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen nach Bedarfsveränderungen i. H. v. 695 Mio. Euro inkl. Kosten für Klimaneutralitätsmaßnahmen zum Indexstand Mai 2023 wird zugestimmt.
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

27. Der Sachstandbericht in Kapitel 3.6 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekte wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragspunkte zu 4: Bericht zu den Kitabauprogrammen

Dritter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019:

28. Der in Kapitel 4.1 dargestellten Verschiebung der Projekte Herrnstraße 19a und Pippinginger Str. 95 vom Kita-Bauprogramm 2019 in ein künftiges Kita-Bauprogramm wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über ein Kita-Bauprogramm 2024 zugestimmt.
29. Der Verschiebung des Projektes Ottobrunner Str. 14-16 in das Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
30. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu einem künftigen Bauprogramm wird der Überführung des Projektes Kita Schwanthalerstr. 89 zugestimmt.
31. Der Anpassung des Gesamtfinanzvolumens durch die Verschiebungen und die Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA/PG i. H. v. 191,9 Mio. Euro inkl. der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.
32. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschalen im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.

Zweiter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022:

33. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu einem künftigen Bauprogramm wird der Überführung des Projekts Kita Quedlinburger Str. 11 zugestimmt.
34. Der Aufnahme der Projekts Ottobrunner Str. 14-16 aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in das Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
35. Der Anpassung des Gesamtfinanzvolumens durch die Bedarfsanpassungen und die Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA/PG auf 70,04 Mio. Euro inkl. der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt.
36. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschalen im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.

Antragspunkte zu 5: Ausblick auf weitere Bauprogramme

Vorschau 6. Schulbauprogramm

37. Die Vorschau auf das 6. Schulbauprogramm (Kapitel 5.1 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

Vorschau Kita-Bauprogramm 2024

38. Die Vorschau auf das Kita-Bauprogramm 2024 (Kapitel 5.2 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.

Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

39. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.3 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kitastandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

40. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.5 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antragspunkte zu 6: Evaluation Bauunterhalt

Dynamisierung der Bauunterhaltungsmittel

41. Das Referat für Bildung und Sport wird, sofern erforderlich, beauftragt, die erforderlichen Erhöhungen der Bauunterhaltungsmittel, die sich aus der Indizierung von Fläche und Baupreis ergeben, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2025 anzumelden.
42. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt unter 6.2 zustimmend zur Kenntnis.

Antragspunkte zu 7: Naturnahe Pausenhofgestaltung und Öffnung der Schulhöfe

43. Die Sachstandsberichte zu den Themen naturnahe Pausenhofgestaltung sowie Öffnung der Schulhöfe bzw. Schulsportplätze (Kapitel 7 des Vortrags) werden zur Kenntnis genommen.

Antragspunkte zu 8: Behandlung von Anträgen, Empfehlungen

44. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023, die Unterstützung des geplanten Sporthallenbaus der Lukas-SchulgGmbH betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
45. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.08.2021 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023, beide die Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule betreffend, sind damit satzungsgemäß bzw. gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
46. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023, das Haus für Kinder an der Pippinger Str. 95 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
47. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024, die Entfernung eines Wohnanhängers auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
48. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufs. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport-ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium
An das Mobilitätsreferat
An das IT-Referat
An it@M
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-BdR
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-Region West
An das RBS-ZIM-Region Ost
An das RBS-ZIM-Region Nord
An das RBS-ZIM-Region Süd
An das RBS-VM
An das RBS-QSA
An das RBS-SBS
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A1
An das RBS-A2
An das RBS-A3
An das RBS-A4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-GL2
An das RBS-GL3
An das RBS-RPR
An das RBS-DPR-Kernbereich
An das RBS-DPR-TH und HpT
An das RBS-SBV
An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An alle Bezirksausschüsse

z.K.

Am.....